Amt Usedom-Süd
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Koserow

Beschlussvorlage öffentlich
GVKo-0843/24

Beschluss über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow zum 31.12.2022

Organisationseinheit:	*Datum*
Kurverwaltung *Bearbeitung:* Isabell Gottschling	12.01.2024

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Koserow (Entscheidung)	22.01.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO GmbH bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebs Kurverwaltung Ostseebad Koserow zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 8.824.552,37 € und einem Jahresgewinn von 120.459,89 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von 120.459,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO GmbH hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow zum 31.12.2022 geprüft und im Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlage/n
Keine

Beratungsergebnis / Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Koserow	13						

AWADO
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

bei der Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow

vom 16. November 2023

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegtes Berichtsexemplar.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Anlagenverzeichnis **4**

Abkürzungsverzeichnis **5**

1 Prüfungsauftrag **6**

2 Grundsätzliche Feststellungen **7**

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 7

2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V 8

2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können 8

2.2.2 Unrichtigkeiten 9

2.2.3 Sonstige, berichtsrelevante Tatsachen 9

2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers 9

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung **16**

3.1 Gegenstand der Prüfung 16

3.2 Art und Umfang der Prüfung 17

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung **19**

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 19

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 19

4.1.2 Vorjahresabschluss 20

4.1.3 Jahresabschluss 20

4.1.4 Lagebericht 21

4.1.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 21

5 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse **22**

5.1 Rechtliche Grundlagen 22

5.2 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse 23

5.2.1 Vermögenslage 23

5.2.2 Liquiditäts- und Finanzlage 25

5.2.3 Ertragslage 26

5.2.4 Wirtschaftsplan 27

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG **28**

Inhaltsverzeichnis

Seite

7 Sonstige Feststellungen **28**

7.1 Bereichsrechnungen 28

7.2 Bezüge der Betriebsleitung 29

7.3 Erklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses zu Geschäftsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb 29

8 Schlussbemerkung **30**

Anlagenverzeichnis

1 Anlagen zur Rechnungslegung
1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
1.3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

2 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse
2.1 Vermögenslage
2.2 Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern
2.3 Ertragslage

3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

4 Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5 Soll-Ist-Vergleich zum Erfolgsplan 2022

6 Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan 2022

7 Darlehensübersicht 2022

8 Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V (i.V.m. IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG")

9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir haben den Bericht IT-gestützt erstellt. Insbesondere bei der tabellarischen Darstellung von aggregierten Zahlen (z. B. in TEUR) kann es zu marginalen rundungsinduzierten Unplausibilitäten kommen, da den berechneten Werten jeweils genaue ungerundete Daten zugrunde liegen.

Abkürzungsverzeichnis

EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern) in der Fassung vom 14. Juli 2017
EDL-G	Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen
EigVOVV M-V	Hinweise zur Anwendung der Eigenbetriebsverordnung - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa
EUR	Euro
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
TEUR	Tausend Euro
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

1 Prüfungsauftrag

1 Vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin wurden wir mit Vertrag vom 9. Juni 2022 / 15. Juni 2022 beauftragt, im Namen und für Rechnung der

Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow

- im Folgenden kurz "Eigenbetrieb" genannt -

die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gemäß § 11 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG durchzuführen.

2 Zu Einzelheiten der rechtlichen Verhältnisse verweisen wir auf Abschnitt 5.1 bzw. Anlage Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse.

3 Die Prüfung wurde unter der Leitung von Herrn Wirtschaftsprüfer Wienandt durchgeführt.

4 Dieser Prüfungsbericht ist an die Kurverwaltung Ostseebad Koserow gerichtet.

5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6 Der Eigenbetrieb ist gemäß § 32 EigVO M-V verpflichtet einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 11 Abs. 1 KPG M-V.

7 Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurden das KPG M-V, die Bestimmungen der EigVO M-V sowie die Satzung beachtet.

8 Nach § 13 Abs. 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Dementsprechend haben wir den IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.

9 Für den Prüfungsbericht haben wir § 14 Abs. 2 KPG M-V und § 321 HGB sowie den Prüfungsstandard des IDW „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) beachtet.

10 Hinsichtlich des Bestätigungsvermerkes wurden der IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (IDW PS 400 n. F. bis IDW PS 406) und der IDW Prüfungshinweis: "Zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben" (IDW PH 9.400.3) angewendet.

11 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 als Anlagen 1.1 und 1.2 beigefügt sind.

12 Für die Durchführung eines Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - der unter dem 9. Juni 2022/15. Juni 2022 geschlossene Vertrag sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Sie sind als Anlage Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beigefügt. Die Haftung für die Prüfung richtet sich nach § 323 HGB.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

13 Die Betriebsleitung hat die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht dargestellt. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die Anlagen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022.

14 Folgende Angaben der Betriebsleitung, die zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlich sind, sind hervorzuheben:

15 Erstmals nach der Corona-Pandemie konnten wieder ganzjährig Gäste empfangen werden und es kam zu keinen Einschränkungen mehr. Das Kerngeschäftsfeld des Eigenbetriebs Kurverwaltung Ostseebad Koserow hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Wirtschaftsjahr 2022 positiv entwickelt. Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

16 Die Betriebsleitung führt aus, dass ein Grund für den Anstieg der Umsatzerlöse trotz der Verunsicherung aufgrund der Russland-Krise und der stark angestiegenen Betriebskosten aus der höheren Anzahl an Tages- und Übernachtungsgästen und den gestiegenen Parkplatzgebühren resultiert. Mit 576,4 Tsd. Übernachtungen erhöhte sich der Vorjahreswert um 13,8 %.

17 Die Ertragslage zeigt sich aufgrund der höheren Umsatzerlöse trotz der gestiegenen Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr und den ursprünglichen Planwerten verbessert.

18 Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Gründe hierfür sind Tarifanpassungen und der Anstieg der Mitarbeiterzahlen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 57 TEUR ist vorrangig auf höhere Raum- und Marketingaufwendungen zurückzuführen.

19 Insgesamt hat sich ein Jahresüberschuss von 120 TEUR ergeben. Der geplante Jahresüberschuss von 70 TEUR konnte durch geringere als geplante Personal- sowie sonstige betriebliche Aufwendungen deutlich übertroffen werden.

20 Chancen sieht die Betriebsleitung in der Generierung weiterer Erlöse durch den Ausbau der touristischen Infrastruktur.

21 Risiken bestehen vor allem durch steigende Energie- und Lebensmittelpreise. Hierdurch besteht die Gefahr der geringeren Auslastung sowie Zurückhaltung bei den Ausgaben für Freizeitaktivitäten. Durch fehlende Aussicht auf zeitnahe Förderung müsen geplante Großprojekte zurückgestellt werden.

22 Nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung, von der Betriebsleitung plausibel dargestellt. Bis zum 30. Juni 2023 stand ein Fehlbetrag von 125,9 TEUR zu Buche. Die wichtigen Hauptsaisonmonate, in denen die Umsatzerlöse deutlich höher ausfallen, standen aber noch bevor, sodass die Betriebsleitung mit einem Jahresüberschuss von 100,0 TEUR plant.

23 Bei der Bilanzierung ist die Betriebsleitung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Entgegenstehende Tatsachen haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung nicht festgestellt.

24 Ergänzend verweisen wir wegen der Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Berichtsabschnitt "5.2 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse".

2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

25 Entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen haben wir nicht festgestellt. Wir weisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im Lagebericht hin.

2.2.2 Unrichtigkeiten

26 Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder berichtspflichtige Verstöße (bewusstes Abweichen) gegen Vorschriften der Rechnungslegung bzw. sonstige Gesetzesverstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung bis auf folgende Sachverhalte nicht festgestellt:

27 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde durch die Gemeindevertreterversammlung am 18. Juli 2023 festgestellt. Damit blieb § 40 EigVO M-V hinsichtlich der Jahresfrist unbeachtet. Die Bekanntmachung und Offenlegung der entsprechenden Unterlagen nach § 14 Abs. 5 KPG M-V ist am 25. Juli 2023 erfolgt.

2.2.3 Sonstige, berichtsrelevante Tatsachen

28 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes (§ 17 EigVO M-V) für das Jahr 2022 wurde durch die Gemeindevertretung am 7. Februar 2022 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterlag der Eigenbetrieb der vorläufigen Wirtschaftsführung (§ 29 EigVO M-V).

29 Auf die gegebenenfalls aus den §§ 8 ff. EDL-G resultierenden Anforderungen haben wir pflichtgemäß hingewiesen.

2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

30 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Anlage Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022) des Eigenbetriebs unter dem Datum vom 16. November 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Koserow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 16. November 2023

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Volker Lukrafka
Wirtschaftsprüfer

gez. Matthias Wienandt
Wirtschaftsprüfer"

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

31 Gegenstand der Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB und § 13 KPG M-V sind die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Zur Beurteilung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurden von uns auch die Niederschriften der Gemeindevertretersitzungen und des Betriebsausschusses herangezogen.

32 Der Prüfungsauftrag schließt nach § 13 Abs. 3 KPG M-V auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ein. Dazu haben wir den Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 herangezogen.

33 Der Eigenbetrieb ist als klein zu quantifizieren nach den Größenkriterien für Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden gemäß § 32 Abs. 3 der EigVO M-V die Vorschriften für große Gesellschaften im Dritten Buch des HGB entsprechend angewendet.

34 Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckte sich darauf, ob die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind. Darüber hinaus sind das KPG M-V und die EigVO M-V zu beachten.

35 Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen des Abschlussprüfers im Einklang steht und in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

36 Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

37 Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

38 Die Prüfung wurde - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 26. Juli 2023 bis zum 16. November 2023 vorgenommen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

39 Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts richteten sich nach §§ 317 ff. HGB und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des IDW.

40 Die Prüfungsstrategie ist an den Risikofaktoren des zu prüfenden Unternehmens ausgerichtet (risikoorientierter Prüfungsansatz). Zur Beurteilung der Risikofaktoren und zur Festlegung der Prüfungsstrategie haben wir zu Beginn sowie auch kontinuierlich im Verlauf der Prüfung Informationen über das Unternehmen und dessen Umfeld gewonnen. Die Informationsgewinnung erstreckte sich insbesondere auf die Geschäftstätigkeit, die Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld, das Rechnungswesen, die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, die Organisation und das Interne Kontrollsystem sowie das System zur Steuerung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs.

41 Auf Basis dieser Informationen sowie der Feststellungen unserer letztjährigen Prüfungen haben wir unter Beachtung der berufsrechtlichen Vorgaben und der Wesentlichkeit ein risikoorientiertes Vorgehen praktiziert.

42 Neben den Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (einschließlich Aufbauprüfungen) und Funktionsprüfungen haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen aus der vorherigen Prüfung und der Risikobeurteilung sowie den Ergebnissen der Funktionsprüfungen festgelegt.

43 Als bedeutsames Risiko wurde die Umsatzerlösrealisation identifiziert. Prüfungsschwerpunkte waren daneben das Anlagevermögen inklusive Sonderpostenentwicklung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 HGrG).

44 Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben, haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

45 Zur Erlangung ausreichender und angemessener Prüfungsnachweise, um begründete Schlussfolgerungen zur Bildung von Prüfungsurteilen zu ziehen, wurden Verfahren der bewussten Auswahl bzw. repräsentative Auswahlverfahren verwendet.

46 Darüber hinaus haben wir das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem auf die erhöhten Anforderungen bezüglich der angemessenen Ausgestaltung von Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen geprüft.

47 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021, dem wir einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben.

48 Die Vorräte sind von untergeordneter Bedeutung. Wir haben deshalb auf eine Inventurbeobachtung verzichtet.

49 Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

50 Für den Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir unter Zugrundelegung geeigneter Auswahlverfahren Bestätigungen Dritter eingeholt.

51 Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

52 Zur Beurteilung der steuerlichen Verhältnisse wurde eine Steuerberaterbestätigung eingeholt.

53 Entsprechend dem erweiterten Prüfungsauftrag haben wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 HGrG geprüft.

54 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der Fragenkatalog gemäß IDW Prüfungsstandard 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" zu Grunde.

55 Wir haben auch untersucht, ob die Geschäftsführung durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt hat, dass entwicklungsbeeinträchtigende Risiken frühzeitig erkannt werden können.

56 Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung liegt uns vor.

57 In der Vollständigkeitserklärung wurde uns versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schuldposten enthalten und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind sowie der Lagebericht alle für die Beurteilung der Lage wesentlichen Gesichtspunkte und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

58 Die Betriebsleitung hat die erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

59 Die Finanzbuchführung des Eigenbetriebes wird computergestützt mit Hilfe von Standardsoftware durchgeführt. Dabei kommen folgende EDV-Programme zum Einsatz:

- für die Buchhaltung:	DATEV Kanzlei-Rechnungswesen,
- für die Kurabgabe:	AVS Meldescheinsystem.

60 Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses wurde durch die Steuerkanzlei André Buschmann, Zinnowitz durchgeführt. Der Lohn wird über das Amt Usedom-Süd durch einen Drittanbieter berechnet.

61 Für das zur Abwicklung des Buchungsstoffes eingesetzte Programm liegt ein Prüfungstestat vor. Darin wird mit Datum vom 28. Februar 2023 für die Software "Kanzlei-Rechnungswesen pro" (Version 11.0 bis 11.3) der DATEV eG, Nürnberg die Ordnungsmäßigkeit durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München bestätigt.

62 Im Rahmen unserer Kontrollen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Programme nicht sachgerecht eingesetzt und die Geschäftsvorfälle nicht vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst und die Belege nicht aussagekräftig ausgefertigt und übersichtlich abgelegt werden.

63 Die Buchführung basiert auf einem Sachkontenplan, der die Erfassung des Buchungsstoffes nach den Anforderungen der §§ 30 ff. EigVO M-V ermöglicht und entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen ausreichend tief gegliedert ist.

64 Wir haben uns davon überzeugt, dass die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens hinreichend durch das Interne Kontrollsystem des Eigenbetriebs überwacht wird. Zusätzliche Prüfungshandlungen beim Dienstleistungsunternehmen waren nicht durchzuführen.

65 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die getroffenen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit der IT-gestützten Rechnungslegung zu gewährleisten.

66 Bei unserer Prüfungstätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass das IT-gestützte Rechnungslegungssystem nicht den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere den einschlägigen Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen entspricht, um die gesetzlich geforderten Prüfungsaussagen über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung treffen zu können.

67 Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Vorjahresabschluss

68 Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 17. März 2023 durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin weitergeleitet.

69 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 18. Juli 2023 durch die Gemeindevertreterversammlung festgestellt und am 25. Juli 2023 öffentlich bekanntgemacht.

4.1.3 Jahresabschluss

70 Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 beigefügt.

71 Der Eigenbetrieb ist klein gemäß § 267 HGB. Nach § 32 Abs. 3 der EigVO M-V ist er jedoch verpflichtet, die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Es gelten die Allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie den Anhang der großen Kapitalgesellschaften entsprechend.

72 Die Betriebsleitung hat ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der §§ 238 bis 263 HGB sowie den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der EigVO M-V aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes abgeleitet. Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen der Satzung beachtet.

73 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

74 Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

75 Die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus dem Anhang.

4.1.4 Lagebericht

76 Der geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 beigefügt.

77 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

4.1.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

78 Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

79 Auf die Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) geht der Eigenbetrieb im Anhang (vgl. Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022) ein.

80 Es haben sich keine Änderungen zu den Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

81 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

5 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5.1 Rechtliche Grundlagen

82 Die rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs (vgl. auch Anlage Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse) unterlagen im Prüfungszeitraum folgender Veränderung:

83 Die Gemeindevertreterversammlung hat am 20. März 2023 eine neue Kurabgabesatzung beschlossen. Diese ersetzt die alte Satzung vom 22. September 2020 und trat am 1. April 2023 in Kraft.

84 Die Kurverwaltung wird unter der Nr. HRA 1619 im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund geführt.

85 Es gilt die Satzung vom 20. März 2023, die am 1. April 2023 in Kraft trat.

86 Nach § 2 der Satzung ist der Gegenstand des Eigenbetriebes die Betreibung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebs der Gemeinde Ostseebad Koserow. Dazu gehören alle als Sondervermögen dem Eigenbetrieb zugeordnete Grundstücke und Gebäude, die in der Bilanz des Eigenbetriebs aufgeführt sind. Zu diesem Zweck überträgt die Gemeinde dem Eigenbetrieb die Einziehung der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe.

87 Das Stammkapital beläuft sich auf 206.833,93 EUR.

88 Zur Besetzung der Betriebsleitung verweisen wir auf den Anhang (vgl. Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022) bzw. die Anlage Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.

89 Die steuerlichen Verhältnisse sind in der Anlage Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse dargestellt.

5.2 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

5.2.1 Vermögenslage

90 Zur Darstellung der Vermögenslage verweisen wir auch auf die Anlage Vermögenslage.

91 Zu den letzten beiden Bilanzstichtagen ergab sich folgendes Bild:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,9	0,0	0,7	0,0	0,2	28,6
Sachanlagen	8.534,9	96,7	9.108,7	99,5	-573,8	90,0
Finanzanlagen	2,8	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0
Anlagevermögen	8.538,6	96,7	9.112,2	99,5	-573,6	-6,3
Vorräte	9,9	0,1	7,3	0,1	2,6	35,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18,4	0,2	19,6	0,2	-1,2	-6,1
Sonstige Vermögensgegenstände	11,3	0,1	15,1	0,2	-3,8	-25,2
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	240,8	2,7	4,5	0,0	236,3	5.251,1
Umlaufvermögen	280,4	3,1	46,5	0,5	233,9	503,0
Rechnungsabgrenzungsposten	5,6	0,2	1,4	0,0	4,2	300,0
Bilanzsumme	8.824,6	100,0	9.160,1	100,0	-335,5	-3,7
P a s s i v a						
Eigenkapital	1.518,7	17,2	1.098,3	12,0	420,4	38,3
Sonderposten	4.991,0	56,6	4.921,4	53,7	69,6	1,4
Steuerrückstellungen	59,3	0,7	27,1	0,3	32,2	118,8
Sonstige Rückstellungen	48,7	0,6	56,1	0,6	-7,4	-13,2
Rückstellungen	108,0	1,3	83,2	1,0	24,8	29,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.179,0	24,7	2.459,2	26,8	-280,2	-11,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24,9	0,2	594,1	6,5	-569,2	-95,8
Sonstige Verbindlichkeiten	3,0	0,0	3,9	0,0	56,6	0,7
Verbindlichkeiten	2.206,9	24,9	3.057,2	33,3	-792,8	-25,9
Bilanzsumme	8.824,6	100,0	9.160,1	100,0	-278,0	-3,0

92 Der wesentliche Posten der Aktiva ist das Sachanlagevermögen mit 8.534,9 TEUR bzw. 96,7 % der Bilanzsumme. Im Berichtsjahr ergab sich im Vorjahresvergleich ein Rückgang von 573,8 TEUR. Im Berichtsjahr ergaben sich Zugänge im Sachanlagevermögen von insgesamt 105,1 TEUR. Dem gegenüber standen Abschreibungen von 190,3 TEUR sowie Abgänge von 488,6 TEUR, vor allem durch eine Korrektur der Anschaffungskosten für die Seebrücke.

93 Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (vgl. Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022) und die Erläuterungen in der Anlage Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

94 Wesentliche Veränderungen des **Umlaufvermögens** betrafen die liquiden Mittel.

95 Der Anstieg von 236,3 TEUR auf 240,8 TEUR war vor allem auf das positive Jahresergebnis sowie die geringe Investitionstätigkeit zurückzuführen.

96 Das Eigenkapital setzte sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	206,8	13,6	206,8	18,8	0,0	0,0
Kapitalrücklage	851,7	56,1	551,7	50,2	300,0	54,4
Ergebnisvortrag	460,2	30,3	339,8	31,0	120,4	35,4
Eigenkapital	1.518,7	100,0	1.098,3	100,0	420,4	38,3

97 Insgesamt ergab sich eine Erhöhung des Eigenkapitals durch den Jahresüberschuss von 120,4 TEUR sowie die Erhöhung der Kapitalrücklage von 300,0 TEUR auf 1.518,7 TEUR. Unter Berücksichtigung der Verringerung der Bilanzsumme führte dies zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote um 5,2 %-Punkte auf 17,2 %.

98 Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde gebildet für Fördermittel im Zusammenhang mit dem Ausbau bzw. der Neugestaltung des Informationszentrums der Kurverwaltung, zur Errichtung des Hauptrettungsturmes sowie für den Neubau der Seebrücke. Im Berichtsjahr wurden 170,4 TEUR dem Sonderposten zugeführt. Die Auflösung erfolgt auf der Grundlage der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Dadurch stieg der Sonderposten um 69,6 TEUR bzw. 1,4 % auf 4.991,0 TEUR.

99 Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Jahre 2021 und 2022.

100 Die Veränderung um 32,2 TEUR bzw. 118,8 % auf 59,3 TEUR beruhte auf der Berechnung der Steuerrückstellungen für 2022. Für das Veranlagungsjahr 2021 ist noch kein Bescheid ergangen.

101 Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthielten zwei Darlehen.

102 Der Rückgang um 280,2 TEUR auf 2.179,0 TEUR zum 31. Dezember 2022 beruhte darauf, dass der Kontokorrentkredit nicht in Anspruch genommen wurde (Vorjahr: Inanspruchnahme in Höhe von 214,6 TEUR) und die planmäßige Tilgung der beiden Darlehen in Höhe von 65,6 TEUR erfolgte.

103 Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 569,2 TEUR bzw. 95,8 % auf 24,9 TEUR stand im Zusammenhang mit dem Neubau der Seebrücke und betrifft hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber der verantwortlichen Baufirma, die eine Restforderung in Höhe von 17,8 TEUR beinhaltet.

5.2.2 Liquiditäts- und Finanzlage

104 Die Fremdkapitalstruktur hat sich durch den Sonderposten wesentlich zu Gunsten der mittel- und langfristigen Finanzierung verändert.

105 Der Anteil des Fremdkapitals einschließlich Sonderposten an der Bilanzsumme beträgt 82,8 % und ist gegenüber dem Vorjahr vorrangig durch Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 5,2 %-Punkte gesunken.

106 Die Vermögensstruktur ist durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. Dies führt zu einem hohen mittel- und langfristigen Kapitalbedarf. Das Anlagevermögen wird vollständig durch das lang- und mittelfristige Kapital gedeckt.

107 Zum 31. Dezember 2022 ist eine fristenkongruente Finanzierung damit vollständig gegeben.

108 Bei der Ermittlung der Anlagenfinanzierung haben wir das wirtschaftliche Eigenkapital zu Grunde gelegt, in dem neben dem bilanzierten Eigenkapital auch der Sonderposten berücksichtigt wurde. Hinsichtlich der Details verweisen wir auf die Anlage Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennzahlen.

109 Daraus leitet sich die Finanzierung des Anlagevermögens wie folgt ab:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	8.538,6	100,0	9.112,2	100,0	-573,6	-6,3
wirtschaftliches Eigenkapital sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital	8.622,7	101,0	8.198,6	90,0	424,1	5,2
Über-/Unterdeckung	84,1	1,0	-913,6	-10,0	997,7	-109,2

110 Auf die Liquiditätsverhältnisse hat sich insbesondere der Anstieg des Finanzmittelfonds positiv und der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewirkt.

111 Die Liquidität 1. Grades wird mit 119,3 % (Vorjahr: 0,5 %) ausgewiesen.

112 Die Liquidität 2. Grades beträgt 134,0 % (Vorjahr: 4,1 %); sie ist gesunken. Der Grund hierfür ist der höhere Finanzmittelfonds bei gesunkenen kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Liquidität 3. Grades wird - bei einem nur geringen Vorratsbestand - mit 138,9 % (Vorjahr: 4,8 %) ausgewiesen.

113 Neben den liquiden Mitteln von 240,8 TEUR bestanden auf Basis der bestehenden Kreditvereinbarungen zum Bilanzstichtag keine weiteren Liquiditätsreserven.

114 Die Liquidität ist ingesamt ausreichend.

115 Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde vor allem durch das positive Jahresergebnis und den Rückgang der Verbindlichkeiten beeinflusst.

116 Durch die Investitionstätigkeit sind Mittel in Höhe von 105,1 TEUR abgeflossen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist durch Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen geprägt.

117 Insgesamt hat sich damit der Finanzmittelfonds um 450,9 TEUR auf 240,8 TEUR erhöht.

5.2.3 Ertragslage

118 Grundlage für die vergleichende Darstellung der Ertragslage bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022, die nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet worden sind. Wir verweisen auch auf die Anlage Ertragslage.

119 Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im letzten Wirtschaftsjahr folgende Entwicklung:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.284,2	100,0	1.122,7	100,0	161,5	14,4
Materialaufwand	101,6	7,9	48,9	4,4	52,7	107,8
Rohertrag	1.182,6	92,1	1.073,8	95,6	108,8	10,1
Sonstige betriebliche Erträge	1,9	0,1	0,1	0,0	1,8	1.800,0
Personalaufwand	393,7	30,7	372,0	33,1	21,7	5,8
Abschreibungen	191,3	14,9	151,0	13,4	40,3	26,7
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	100,8	7,8	64,4	5,7	36,4	56,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	525,6	40,9	473,0	42,1	52,6	11,1
Sonstige Steuern	0,8	0,1	0,4	0,0	-0,4	-100,0
Betriebsergebnis	173,9	13,5	141,9	12,6	32,0	22,6
Finanzergebnis	-18,9	1,5	-19,6	1,8	0,7	-3,6
neutrales Ergebnis	-2,3	0,2	-1,1	0,1	-1,2	109,1
Ergebnis vor Steuern	152,7	11,8	121,2	10,8	31,5	26,0
Jahresergebnis	151,9	11,6	93,5	8,4	26,6	28,4

120 Die Umsatzerlöse enthielten im Wesentlichen Erlöse aus der Kurabgabe in Höhe von 894,1 TEUR, die um 95,3 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind.

121 Der Materialaufwand ist um 52,7 TEUR bzw. 107,8 % auf 101,6 TEUR gestiegen und beinhaltet vor allem Aufwendungen für Veranstaltungen.

122 Das hat dazu geführt, dass der Rohertrag um 108,8 TEUR bzw. 10,1 % auf 1.182,6 TEUR zugenommen hat und sich die Rohertragsquote um 3,5 %-Punkte auf 92,1 % verringert hat.

123 Der Personalaufwand erhöhte sich um 21,7 TEUR bzw. 5,8 % auf 393,7 TEUR. Die Veränderung resultierte aus Tarifanpassungen und einer erhöhten Mitarbeiterzahl.

124 Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich mit 191,3 TEUR (Vorjahr: 151,0 TEUR) vor allem durch die Aktivierung der Seebrücke.

125 Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten insbesondere Instandhaltungsaufwendungen sowie Raum- und Werbeaufwendungen.

126 Insgesamt ist das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 32,0 TEUR auf 173,9 TEUR gestiegen.

127 Aus den Zinserträgen und Zinsaufwendungen errechnete sich ein negativer Zinssaldo von -18,9 TEUR gegenüber -19,6 TEUR im Vorjahr.

128 Ausschlaggebend für die Veränderung des Zinssaldos war insbesondere die geringere Inanspruchnahme von kurzfristigen Fremdmitteln.

129 Das neutrale Ergebnis von -2,3 TEUR veränderte sich nur geringfügig um 1,2 TEUR.

130 Insgesamt ergab sich ein Jahresergebnis von 151,9 TEUR, das insbesondere aufgrund der höheren Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 26,6 TEUR angestiegen ist.

5.2.4 Wirtschaftsplan

131 Der Wirtschaftsplan für 2022 wurde in der Gemeindevertreterversammlung vom 7. Februar 2022 beraten und beschlossen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Finanzplan, der Investitionsübersicht sowie der Stellenübersicht. Ferner wurden für den Zeitraum bis 2025 jeweils ein mehrjähriger Erfolgs- und Finanzplan aufgestellt.

132 Im Finanzplan 2022 waren Investitionen in Höhe von 420,0 TEUR vorgesehen. Jedoch wurden im Wirtschaftsjahr 2022 nur Investitionen in Höhe von 105,0 TEUR getätigt. Die geplanten Maßnahmen betreffen im Wesentlichen die Erneuerung des Kurplatzes. Hintergrund ist, dass die Erneuerung des Kurplatzes mit 250,0 TEUR Planungskosten angesetzt war. Im Verlauf des Jahres wurde aber mitgeteilt, dass aktuell keine Fördermittel zur Finanzierung in Aussicht stehen. Daher wurden die weiteren Planungen gestoppt. Dadurch beliefen sich die Investitions-Aufwendungen für den Kurplatz in 2022 bei nur 23,0 TEUR.

133 Zum Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan verweisen wir auf Anlage 6.

134 Der Erfolgsplan sah einen Jahresüberschuss von 70,0 TEUR vor; ein Jahresüberschuss von 120,5 TEUR wurde realisiert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Bereich Veranstaltungen und bei den sonstigen Aufwendungen eingespart wurde.

135 Zur Gegenüberstellung des Soll-Ist-Vergleiches zum Erfolgsplan nach Gewinn- und Verlust-Posten verweisen wir auf Anlage 5.

136 Die Stellenübersicht sah für 2022 einen Stellenumfang von 8,8 Mitarbeitern vor. Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr durchschnittlich 9,3 Mitarbeiter beschäftigt.

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG

137 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, der EigVO M-V und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

138 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 (Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V (i.V.m. IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG")) dargestellt.

139 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nicht fristgerecht entsprechend § 40 EigVO M-V festgestellt.

140 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde erst am 7. Februar 2022 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterlag der Eigenbetrieb der vorläufigen Wirtschaftsführung (§ 29 EigVO M-V).

141 Über diese Feststellungen hinaus ergaben sich keine Besonderheiten, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

7 Sonstige Feststellungen

7.1 Bereichsrechnungen

142 Die Satzung des Eigenbetriebes sieht die Bildung von Bereichen nicht vor.

143 Nach § 1 Abs. 3 EigVO M-V ist eine Gliederung des Eigenbetriebes in Bereiche für verschiedene Aufgaben grundsätzlich geboten. Dies gilt jedoch zumindest dann für solche Aufgaben nicht, die von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind.

144 Letzteres ist nach EigVOVV M-V Nr. 1.5 zumindest dann nicht der Fall, wenn der grundsätzlich zu bildende Bereich bei mehr als einem der Merkmale Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Anzahl der Beschäftigten einen Anteil von 25 Prozent im Verhältnis zum gesamten Eigenbetrieb überschreiten würde.

145 Der Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Betreibung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Ostseebad Koserow zwecks Durchführung und Weiterentwicklung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben in der Gemeinde.

146 Der Eigenbetrieb generiert nahezu 90 % seiner Umsatzerlöse aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe sowie weiteren touristischen Dienstleistungen. In diesem Bereich sind auch die überwiegenden Vermögensgegenstände und Mitarbeiterkapazitäten gebunden.

147 Weitere Umsatzerlöse von weniger als 4 % werden z.B. mit dem Bauhof generiert. Die Schwellenwerte zur Bilanzsumme sowie der Mitarbeiterzahl werden nicht überschritten.

148 Danach entfällt die Gliederung des Eigenbetriebes in Bereiche (§ 1 Abs. 3 EigVO M-V), da in dem nach Satzung festgelegten Unternehmensgegenstand bereits nahezu 90 % der Umsatzerlöse generiert werden. Die weiteren Geschäftsaktivitäten stellen Aufgaben dar, die von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind.

149 Mit der fehlenden Notwendigkeit Bereiche zu bilden, entfällt auch die Erstellung von Bereichsrechnungen gemäß § 36 EigVO M-V.

150 Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist daher nicht modifiziert.

7.2 Bezüge der Betriebsleitung

151 Die Bezüge der Betriebsleitung sind zutreffend im Anhang angegeben worden.

7.3 Erklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses zu Geschäftsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb

152 Die abgegebenen Erklärungen zu geschäftlichen Beziehungen der Mitglieder des Betriebsausschusses enthalten keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Interessenkonflikten. Auf die Aufnahme dieser Erklärungen in den Prüfungsbericht wird verzichtet.

Für das in 2022 ausgeschiedne Mitglied des Betriebsausschusses lag keine Erklärung vor.

8 Schlussbemerkung

153 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

154 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist im Berichtsabschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers enthalten.

Schwerin, 16. November 2023

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dokument unterschrieben
von: Volker Lukrafka

Volker Lukrafka
Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben
von: Matthias Wienandt

Matthias Wienandt
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2022

Kurverwaltung Ostseebad Koserow
Koserow

Bestandteile Jahresabschluss
1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Finanzrechnung
4. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	31.12.2022 EUR		Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	915,00		661,50
		915,00	661,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	8.236.338,83		8.856.807,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	2,00		2,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.938,00		189.695,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	85.613,80		62.196,09
		8.534.892,63	9.108.700,92
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	2.800,00		2.800,00
		2.800,00	2.800,00
		8.538.607,63	9.112.162,42
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	9.858,50		7.315,51
		9.858,50	7.315,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.438,79		19.631,99
2. Sonstige Vermögensgegenstände	11.289,21		15.081,74
		29.728,00	34.713,73
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		240.769,20	4.486,58
		280.355,70	46.515,82
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.589,04	1.418,72
Summe der Aktivseite		8.824.552,37	9.160.096,96

Passivseite

		31.12.2022 EUR		Vorjahr EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
	I. Gezeichnetes Kapital		206.833,93	206.833,93
	II. Kapitalrücklage		851.733,54	551.733,54
	III. Gewinn-/Verlustvortrag		339.766,67	245.871,52
	IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		120.459,89	93.895,15
			1.518.794,03	1.098.334,14
B.	**SONDERPOSTEN**			
	I. Sonderposten zum Anlagevermögen			
	1. Investitionszuschüsse	4.990.967,00		4.921.361,00
			4.990.967,00	4.921.361,00
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	1. Steuerrückstellungen	59.347,50		27.112,78
	2. Sonstige Rückstellungen	48.706,07		56.132,16
			108.053,57	83.244,94
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.178.988,81		2.459.174,84
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.797,00		594.069,30
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.951,96		3.912,74
	- davon aus Steuern: 2.885,66 EUR (Vorjahr: 3.850,28 EUR)			
			2.206.737,77	3.057.156,88
Summe der Passivseite			8.824.552,37	9.160.096,96

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

		2022 EUR		Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	1.284.179,08		1.122.689,83
2.	Sonstige betriebliche Erträge	7.781,08		2.518,34
	Gesamtleistung		1.291.960,16	1.125.208,17
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.144,04		-6.663,45
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-95.429,28		-42.284,19
			-101.573,32	-48.947,64
	Rohergebnis		1.190.386,84	1.076.260,53
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-319.598,28		-295.253,81
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-74.091,33		-76.702,66
			-393.689,61	-371.956,47
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-191.253,44		-150.953,10
			-191.253,44	-150.953,10
6.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V		100.808,54	64.361,28
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-533.876,56	-476.471,09
	Zwischensumme		172.375,77	141.241,15
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		405,00
	Zwischensumme		0,00	405,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.892,16		-20.025,74
	Finanzergebnis		-18.892,16	-19.620,74
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-32.234,72	-27.277,26
11.	**Ergebnis nach Steuern**		121.248,89	94.343,15
12.	Sonstige Steuern		-789,00	-448,00
13.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**		120.459,89	93.895,15

Eigenbetrieb Kurverwaltung Koserow
Jahresabschluss zum 31.12.2022
3. Finanzrechnung

		2022	2021
1	Periodenergebnis	120	94
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	191	151
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-7	23
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-101	-64
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2	-9
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-83	-302
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	19	20
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	32	27
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	-27
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**168**	**-87**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-1	
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	1	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-105	-2.528
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-105**	**-2.528**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	300	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-65	-65
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten	171	1.769
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36	Gezahlte Zinsen (-)	-19	-20
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**387**	**1.684**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**450**	**-931**
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-210	721
42	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**240**	**-210**

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	241	5
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	-215

Angaben in TEUR

4. ANHANG

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Eine Gliederung in Betriebsbereiche ist nicht erfolgt, da keine Bereiche abzubilden sind.

Der Eigenbetrieb Kurverwaltung Koserow ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter der Nummer HRA 1619 eingetragen.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgte nach folgenden Grundsätzen:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
Grundstücke, Bauten und bewegliche Anlagengegenstände wurden mit den Anschaffungskosten bewertet und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, bei Gebäuden und beim beweglichen Sachanlagevermögen linear vorgenommen.
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 800 EUR sind voll abgeschrieben und als Abgang behandelt worden.

Die im Bau befindlichen Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten aktiviert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung etwaiger Ausfallrisiken aktiviert.

Die flüssigen Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Der Sonderposten wird als Passivposten nach § 33 EigVO 2017 M-V i. V. m. § 263 HGB geführt.
Durch die Bildung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungen sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.

3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung	Eigenkapital 31.12.2021	Ergebnis 2021
	%	TEUR	TEUR
Usedom Tourismus GmbH, Koserow	2,0	152,9	-6,4

Die Beteiligung ist mit 2% seit 2006 im Betriebsvermögen des Eigenbetriebs bilanziert, die Aufstockung auf 8% im Jahr 2018 ist bislang im Haushalt der Gemeinde verblieben.

Die Restlaufzeit aller Forderungen beträgt weniger als ein Jahr (Vorjahr: weniger als ein Jahr). Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Steuern in Höhe von 9,9 TEUR (Vorjahr 14,6 TEUR).

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 206.833,93 EUR.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelt sich wie folgt:

	EUR
Stand 1. Januar	4.921.361,00
Zuführung	170.414,54
Auflösung	- 100.808,54
Stand 31. Dezember	4.990.967,00

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 48.706,07 EUR enthalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 17.200,00 EUR, für Instandhaltung bis 3 Monate in Höhe von 15.500,00 EUR, gesetzliche Aufbewahrung 6.600,00 EUR sowie übrige 9.406,07 EUR.

Die Verbindlichkeiten haben nachfolgende Restlaufzeiten:

(Vorjahr in Klammern)	Stand 31.12. EUR	Restlaufzeit bis 1Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	2.178.988,81 (2.459.174,84)	66.056,29 (280.186,03)	212.288,08 (234.540,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.797,00 (594.069,30)	24.797,00 (594.069,30)	0,00 (0,00)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.951,96 (3.912,74)	2.951,96 (3.912,74)	0,00 (0,00)
davon Vbk. soz. Sich.	*0,00* *(0,00)*	*0,00* *(0,00)*	*0,00* *(0,00)*
davon aus Steuern	*2.885,66* *(3.850,28)*	*2.885,66* *(8.850,28)*	*0,00* *(0,00)*

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten bis einem Jahr beträgt 93.805,25 EUR (Vorjahr 878.168,07 EUR). Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten größer 5 Jahre beträgt 1.900.644,45 EUR (Vorjahr 1.944.448,81).

4. Erläuterung der Posten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde – wie auch im Vorjahr – nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe 1.284,2 TEUR insbesondere aus

	TEUR
Kurabgabe	894,1
Parkplatzbewirtschaftung	207,3
Übrige	182,8

Die sonstigen betrieblichen Erträge/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 108,6 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Auflösung von Rückstellungen/Sonderposten	100,8
Übrige	7,8

Der Materialaufwand von 101,6 TEUR ergibt sich aus Aufwendungen für den Einkauf von Verkaufsartikeln sowie aus Aufwendungen für Veranstaltungen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 191,3 TEUR, siehe hierzu beigefügten Anlagenachweis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 533,9 TEUR betreffen:

	TEUR
Raumkosten/Pachten/Grundstücksaufwendungen	162,0
Werbe- und Reisekosten, Verkaufsprovisionen	76,9
Fahrzeugkosten	18,1
Instandhaltung/Reparaturen	10,5
Versicherungen, Beiträge	10,1
Übrige Verwaltungs- und Bürokosten	237,2
Sonstige	19,1

Ertragssteueraufwendungen sind in Höhe von 32,2 TEUR ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

a) Arbeitnehmer

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2022 durchschnittlich nachfolgende Arbeitnehmer:

Festangestellte Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiterin)	9
Saisonkräfte	1
Auszubildende	0

Zum 31. Dezember 2022 waren insgesamt 9 Arbeitnehmer aktiv beschäftigt.

b) Organe des Eigenbetriebs

Seit dem 1. Januar 2010 leitet Frau Nadine Riethdorf, Koserow, den Eigenbetrieb. Die Betriebsleiterin bezog Gehalt entsprechend dem TVöD Entgeltgruppe 12 Stufe 4. Darüber hinaus erhielt sie keine weiteren Vergütungen.

Der Betriebs- und Tourismusausschuss 2022 setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Heiko Nadler
- Herr Thomas Wellnitz (Vorsitzender)
- Herr Michael Raffelt
- Herr Uwe Böhme
- Herr Frank Buch
- Frau Annegret Pfotenhauer (bis 04/2022)
- Frau Ann-Kathrin Günter (ab 04/2022)
- Herr Erik Eckert
- Herr Arnulf Parow
- Herr Alexander Aehnlich

c) Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Beteiligungen an der Usedom Tourismus GmbH (UTG) in Höhe von 2.800,00 EUR.

d) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen:

Leasing Jobrad	104,71 EUR p. m.
Leasing Bürotechnik (Wedow, Grenke)	188,10 EUR p. m.
Leasing Ford Transit 350 L3	286,00 EUR p. m.
Leasing John Deere, verlängert	118,07 EUR p. m.
Pacht über Grundstücksflächen Forst/Land	947,36 EUR p. a.
Pacht über Grundstücksflächen Parkplatz	7.700,00 EUR p. a.

e) Honorar des Abschlussprüfers

Für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2022 wurde ein Honorar von 5.000,00 EUR einschließlich Nebenkosten und zuzüglich Umsatzsteuer berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht und nicht mit ihm vereinbart.

f) Nachtragsbericht

Keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

g) Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 120.459,89 EUR soll auf Vorschlag der Betriebsleitung mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ostseebad Koserow, den 25.04.2023

Nadine Riethdorf
Leiterin der Kurverwaltung

Entwicklung des Anlagevermögens

	im Geschäftsjahr										
	Anschaffungs- / Herstellungs-kosten zu Beginn des Geschäfts-jahres	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungs- / Herstellungs-kosten am Ende des Ge-schäftsjahres	Abschrei-bungen zu Beginn des Geschäfts-jahres (gesamt)	Abschrei-bungen Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschrei-bungen im Zshg. mit Abgängen	Abschrei-bungen am Ende des Ge-schäftsjahres (gesamt)	Buchwert Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.603,00	1.188,17	0,00	0,00	6.791,17	4.941,50	934,67	0,00	5.876,17	915,00	661,50
	5.603,00	1.188,17	0,00	0,00	6.791,17	4.941,50	934,67	0,00	5.876,17	915,00	661,50
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	9.622.855,00	0,00	28.504,20	488.280,24	9.163.078,96	766.047,17	160.692,96	0,00	926.740,13	8.236.338,83	8.856.807,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.849,25	0,00	0,00	0,00	24.849,25	24.847,25	0,00	0,00	24.847,25	2,00	2,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	480.378,80	53.163,81	0,00	30.990,77	502.551,84	290.683,80	29.625,81	30.695,77	289.613,84	212.938,00	189.695,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.196,09	51.921,91	-28.504,20	0,00	85.613,80	0,00	0,00	0,00	0,00	85.613,80	62.196,09
	10.190.279,14	105.085,72	0,00	519.271,01	9.776.093,85	1.081.578,22	190.318,77	30.695,77	1.241.201,22	8.534.892,63	9.108.700,92
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	2.800,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	2.800,00
	2.800,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	2.800,00
	10.198.682,14	106.273,89	0,00	519.271,01	9.785.685,02	1.086.519,72	191.253,44	30.695,77	1.247.077,39	8.538.607,63	9.112.162,42

Kurverwaltung Ostseebad Koserow
Wirtschaftsjahr 2022
Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichti-
	31.12.2022	31.12.2021	gungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**18**	**20**	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	18	20	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	**11**	**15**	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	11	15	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	**29**	**35**	

Angaben in TEUR

Kurverwaltung Ostseebad Koserow
Wirtschaftsjahr 2022
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2022	31.12.2021	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**2.179**	**2.459**		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	66	280		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	212	235		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1.901	1.944		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**25**	**594**		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	25	594		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	**3**	**4**		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3	4		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	**2.207**	**3.057**		

Angaben in TEUR

Lagebericht des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow für das Wirtschaftsjahr 2022

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Entwicklung der Tourismusbranche und der Gesamtwirtschaft

Die Tourismusbranche konnte 2022 das erste vollständige Wirtschaftsjahr nach der Corona-Pandemie verzeichnen. Es kam zu keinen Reiseverboten oder anderen Einschränkungen mehr. Die Gäste konnten aus Deutschland wie aus dem Ausland ungehindert reisen.

Insgesamt verzeichnete das Land Mecklenburg-Vorpommern 7,35 Mio. Gästeankünfte. Ein Plus zum Vorjahr von 34,7 %. In der Zahl der Gästeübernachtungen wurde ein Zuwachs von 19,6 % verzeichnet und insgesamt wurden ca. 31,8 Millionen Übernachtungen gezählt. 2019 war das letzte Jahr ohne Corona-Einschränkungen im Reiseverkehr. Vergleicht man 2022 mit diesem Vor-Corona Jahr, so sind 12,1 % weniger Gäste angereist und 6,9 % weniger Übernachtungen im Jahr 2022 registriert worden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern konnte daher noch nicht an alte Erfolge wieder anknüpfen.

Lediglich 284.741 Gäste aus dem Ausland besuchten Mecklenburg-Vorpommern. Diese blieben durchschnittlich 2,7 Tage. 769.263 Übernachtungen von ausländischen Gästen wurden landesweit registriert.

Auch auf Usedom haben sich die Ankünfte zum Vorjahr positiv entwickelt. Die Gästeankünfte sind auf Usedom um 30,9 % gestiegen und belaufen sich auf 1.064.973 Gäste. Die Übernachtungen stiegen um 17,2 % im Vergleich zum Vorjahr und liegen bei 5.667.127 Übernachtungen. Auch der Mitbewerber Rügen weist eine ähnliche Statistik im Übernachtungssegment auf. 31,5 % mehr Gäste sind 2022 zu 2021 angereist und bei den Übernachtungen wurde ein Zuwachs von 17,2 % ermittelt. Die Zuwächse liegen leicht unter den Werten von Mecklenburg-Vorpommern allgemein. Auf Usedom verweilten die Gäste durchschnittlich 5,2 Tage. Auf Rügen 4,9 Tage. Landesweit blieb der Urlaubsgast durchschnittlich 4,3 Tage vor Ort.

Die Bettenauslastung im Durchschnitt liegt landesweit bei 31,8 %. Koserow hat eine durchschnittliche Bettenauslastung von 44,7 %. Die Bettenauslastung ist zum Vorjahr deutlich gesunken und pendelt sich auf Vor-Corona-Werte wieder ein.

Generell ist bei den Werten zu beachten, dass im statistischen Landesamt ausschließlich Einrichtungen mit mehr als 10 Betten erfasst werden. Koserow ist aber geprägt von einer Großzahl an Kleinstvermietern.

(Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, G413 Tourismus 12/2022)

2. Die Entwicklung im Ostseebad Koserow

Die touristische Saison 2022 verlief für die Kurverwaltung Koserow zufriedenstellend. Erstmalig konnten nach der Corona-Pandemie wieder ganzjährig Gäste empfangen werden. Die Russland-Krise sowie die stark angestiegenen Betriebskosten verunsicherten aber viele potenzielle Gäste. Dennoch konnten 124.453 Urlauber als Tagesgast oder Übernachtungsgast begrüßt werden. Dies sind 1,6 % mehr als im Vor-Corona-Jahr 2019. Die Zahl der Übernachtungen wurde aber noch nicht wieder erreicht. Knapp 5 % fehlten hier zum Vergleichsergebnis 2019. Insgesamt sind 576.394 Übernachtungen generiert worden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 23,8 % mehr Ankünfte und 13,8 % mehr Übernachtungen gezählt. Diese Werte liegen leicht unter den Durchschnittswerten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Insge-

samt deckt sich aber die Einschätzung, dass zwar wieder mehr Gäste nach Koserow reisen. Diese aber nicht so lange im Ostseebad verweilen.

Diese Statistik-Zahlen werden aus dem Kurtaxsystem von Koserow ermittelt. Dieses weist die Gästezahlen aller Beherberger (auch der kleinen Privatvermieter) aus. Daher bildet es ein etwas anderes Bild als die landesweiten Statistikzahlen ab.

Weiterhin bilden die Monate Juni bis September die Hauptreisemonate. Dennoch entwickeln sich die Monate in der Nebensaison sehr zufriedenstellend. Wellness-Hotels in der Gemeinde locken mit entsprechenden Angeboten, so dass auch in der Nebensaison stabile Urlauberzahlen erzielt werden. Die Auslastung insbesondere bei den gewerblichen Vermietern kann dadurch stabilisiert bzw. leicht erhöht werden.

Seit vielen Jahren entwickelt sich die Zahl der Gästebetten in Koserow gleichbleibend. Es fallen einzelne kleinere Beherbergungsstätten weg, die durch Neubauten kompensiert werden.

Anreisen entwickelten sich:

2019 = 122.748 Urlauber
2020 = 103.714 Urlauber
2021 = 100.508 Urlauber
2022 = 124.453 Urlauber

Dem gegenüber stehen die Übernachtungszahlen:

2019 = 602.169 Übernachtungen
2020 = 548.474 Übernachtungen
2021 = 506.481 Übernachtungen
2022 = 576.394 Übernachtungen

Die Zahl der Tagesgäste stieg 2022 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich an und lag bei ca. 22.882 Gästen. Die Fertigstellung der neuen Seebrücke begünstigt ebenfalls den Tagestourismus im Ostseebad. Die Seebrücke ist ein Anziehungspunkt auf der Insel Usedom geworden.

Bettenkapazität in Koserow:

2019 = 4.618 Betten
2020 = 4.644 Betten
2021 = 4.658 Betten
2022 = 4.572 Betten

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer, die sich aus dem Verhältnis Urlauber zu Übernachtungszahlen ergibt, liegt in Koserow bei:

2019 = 4,90 Tage
2020 = 5,29 Tage
2021 = 5,04 Tage
2022 = 4,63 Tage

Die Quellregionen, aus denen die Tourismusströme kamen, sind prozentual dargestellt:

Region	2021	2022
%	%	%
Sachsen	21,4	20,5
Brandenburg	16,7	17,9
Berlin	13,3	14,9
Sachsen-Anhalt	8,5	7,8
Thüringen	6,3	5,5
Nordrhein-Westfalen	4,3	3,7
Niedersachsen	4,1	4,1
Mecklenburg-Vorpommern	6,2	6,7
Bayern	3,6	3,2
Baden-Württemberg	2,4	2,1
Schleswig-Holstein	2,0	2,0
Hessen	1,8	1,5
Hamburg	1,1	1,1
Rheinland-Pfalz	0,6	0,5
Übrige/Ausland	7,7 (Ausland 1,1)	8,5 (davon Ausland: 0,9)

Die Quellregionen ähneln sich mit denen aus den Vorjahren. Positiv haben sich wieder die Quellmärkte entwickelt, aus denen in der Nebensaison verstärkt Kurzurlauber zu verzeichnen sind. Daher nahmen die Anreisen aus Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern deutlich zu. Bundesländer, bei denen die Gäste eine lange Anreise haben und meist nur für einen längeren Aufenthalt zu Gast sind, gehen daher in der Ankunftsstatistik leicht zurück. Gäste aus dem Ausland sind für die Statistik kaum von Relevanz.

Koserow gehört dem Zusammenschluss der Usedomer Bernsteinbäder an. Außerdem ist die Kurverwaltung Partner der USEDOM TOURISMUS GMBH (kurz: UTG). Bernsteinbäder und UTG verfolgen gemeinsam eine gleichmäßige Werbestrategie.

3. Umsatzentwicklung

Insgesamt haben sich die Umsätze, verglichen mit dem Jahr 2021, wie folgt entwickelt:

2021 = 1.122.689,83 Euro

gegenüber

2022 = 1.284.179,08 Euro

Wichtige Einzelpositionen im Vergleich:

	2021 in TEuro	2022 in TEuro	Veränderungen in TEuro
Kurtaxe	798,7	894,1	+95,4 TEuro
Parkgebühren	167,5	207,3	+39,8 TEuro
Händler	43,8	62,7	+18,9 TEuro
Strandkörbe	17,7	18,1	+0,4 TEuro

Die Übersicht der einzelnen Einnahmepositionen macht deutlich, wie sehr der Eigenbetrieb auf die Kurtaxeinnahmen angewiesen ist. 70 % der erzielten Einnahmen basieren auf der Erhebung der Kurtaxe. Die deutliche Erhöhung der Parkplatzeinnahmen ist auf die neue Parkgebührensatzung und die damit gestiegenen Parkgebühren zurückzuführen. Außerdem entwickelt sich die Anzahl der Tagesgäste positiv. Diese reisen meist mit dem PKW an und die Parkeinnahmen können dadurch gesteigert werden. Durch den neuen Anziehungspunkt Seebrücke konnten dort mehr Händler generiert werden. Die Einnahmen aus den Standgebühren konnten daher um 43 % erhöht werden. Die Einnahmen durch Strandkorbgebühren liegen auf Vorjahresniveau.

Die Provisionsumsätze durch Zimmervermittlung sowie Ticketverkauf stiegen 2022 noch einmal deutlich. Tickets für Schiffsfahrten und Theaterveranstaltungen konnten wieder in vollem Umfang verkauft werden. Die Zimmerpreise in den Ferienwohnungen und Hotels stiegen ebenso leicht an. Durch die erhöhten Reisepreise steigt auch die generierte Provision je Vermittlung. Insgesamt konnten 20,0 TEuro in diesem Bereich eingenommen werden.

Die Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe belaufen sich auf Vorjahresniveau mit 35,8 TEuro. Im Verkaufsbereich (Radwanderkarten, Bernsteinschmuck etc.) konnten wieder ordentliche Umsätze generiert werden. Auf 10,5 TEuro belaufen sich in diesem Bereich die Einnahmen. Erstmalig wurden 2022 5,2 TEuro im Bereich Toilettengebühren eingenommen. Zahlreiche Gastronomen im Ort betreiben Imbisse, haben aber keine eigenständige Toilette für die Gäste. So beteiligen sich diese Gastronomen nun anteilig an der Toilettenreinigung der öffentlichen Toiletten.

Veranstaltungen und Werbeaktionen

Kulturell konnte 2022 wieder das volle Programm geplant und durchgeführt werden. So wurden große Feste auf dem Kurplatz und dem Seebrückenvorplatz gefeiert, zum Beispiel das Seebrückenfest, Countryfest, die Silvesterfeierlichkeiten sowie diverse Tanznächte. Neu hinzugekommen sind zahlreiche kleine und große Veranstaltungen direkt auf der Seebrücke. Diese wurden sehr gut von den Gästen und Einwohnern angenommen. Auch im aktiven Bereich fanden diverse Sportveranstaltungen sowie geführte Radtouren und Wanderungen statt. Für die kleinen Gäste gab es zahlreiche Kinderveranstaltungen. Die Aufwendungen für die Veranstaltungen sowie anfallende Nebenkosten betrugen 95,4 TEuro.

Das Gastgeberverzeichnis wird, wie in allen Jahren per Post verschickt und online zum Downloaden eingestellt. Die persönliche Bestellung ging hierbei weiterhin zurück und stagniert in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau.
Hingegen hat die Online-Buchung der Quartiere deutlich zugenommen. Dieser Bereich soll langfristig weiter ausgebaut werden. Hier können insbesondere durch die Provisionsgelder neue Erträge generiert werden.

Weiterhin wird mit den Usedomer Bernsteinbädern für einen Urlaub in der Inselmitte geworben. Die gemeinsame Homepage wurde 2022 überarbeitet und online gestellt. Auch hier stellt sich der Fokus auf Informationen rund um den Urlaub in der Inselmitte und die leichte Auffindbarkeit einer Online-Buchungs-Möglichkeit. Die Homepage wurde für die Nutzung von Tablets und Handys optimiert.

Des Weiteren werden über die Usedom Tourismus GmbH diverse Marketingmaßnahmen umgesetzt. Auch hier stellt die Online-Werbung auf verschiedenen Portalen einen Schwerpunkt dar. Hinzu kommen vereinzelte Bloggerreisen sowie Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen. So wurde zum Beispiel ein großes Läufer-Event eines führenden Laufschuhherstellers auf der Seebrücke im Herbst 2022 durchgeführt. Weiterhin wurde erstmalig bei Youtube inseriert, um so auch junge Gäste für den Urlaub in Koserow zu akquirieren.

Investitionen und deren Finanzierung

Die Seebrücke ist die größte Investition der Kurverwaltung aus den letzten Jahren. 2019 konnte die europaweite Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen und ein deutsch-holländisches Unternehmen gebunden werden. Im Dezember 2019 begannen die Bauarbeiten. Ein Kreditvertrag zur Finanzierung mit der Nord LB wurde nach Ausschreibung geschlossen. Fördermittel durch den europäischen Fonds EFRE konnten gebunden werden. Bis Ende 2022 wurden 7.522.115,12 Euro für den Bau der Seebrücke ausgegeben. Bis zum 31.12.2022 konnten 4.677.148,82 Mio Euro Fördermittel abgerechnet werden. Ein Kredit in Höhe von 2,241 Mio Euro wurde für den geplanten Eigenanteil aufgenommen. Dieser wurde planmäßig getilgt. Die Seebrücke wurde aufgrund von weiter ausstehenden Restarbeiten im Jahr 2022 noch nicht endabgerechnet. Dies soll nun im Sommer 2023 nachgeholt werden. Eine finale Darstellung der Zahlungsströme sowie ein letzter Fördermittelabruf können dann ausgewiesen werden.

Des Weiteren wurde für die Ausstattung der Seebrücke 139.967,94 Euro ausgegeben. Hierzu zählen neun strandkorbähnliche Drehstühle, Mülleimer, Rettungsringe sowie ein Ortsschild und eine Kunstfigur. 86.946 Euro konnten hierfür an Fördermittel eingeworben werden. Die Auszahlung erfolgte hierzu 2022.

Es wurden 2022 zwei Toilettencontainer für die Strandabgänge 6A und 6B angeschafft. Diese haben zusammen 29.575,20 Euro gekostet. Sie wurden im Juli 2022 an den genannten Stellplätzen aufgestellt und in Betrieb genommen.

Das Rettungsschwimmer-Quad wies im Sommer 2022 massive Schäden auf, dass es nicht mehr fahrtüchtig war. Für den Sommer wurde ein anderes Quad gemietet, welches im Herbst planmäßig wieder zurückgegeben wurde. Im Dezember 2022 wurde dann im Wert von 29.848 Euro ein neues Rettungsschwimmer-Fahrzeug für den Strand erworben. Dieses entspricht den technischen Anforderungen, die die Rettungsschwimmer für Ihren Einsatz am Strand benötigen.

Im Haushalt 2022 geplant, konnte im Herbst 2022 ein massiver Usedom-Aufsteller an der Seebrücke aufgestellt werden. 10.500 Euro wurden hierfür an Aufwendungen verbucht.

Der Strand wurde mit einem mobilen Strandweg ausgelegt. Dieser kostete 4.874,72 Euro.

Weitere kleine Investitionen wurden im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter getätigt. So wurden Aschenbecher für die Seebrücke ergänzend montiert, ein Kinder-Federspiel erworben und ein historischer Pferdewagen für die Seebrückenfeste gesichert. Kleinere technische Geräte sowie Sicherheitssysteme für den Bürobedarf wurden ebenso in diesem Bereich verbucht.

Alle Investitionen (außer der Seebrücke) wurden aus den Rücklagen der Kurverwaltung finanziert. Es wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Alle Investitionen entsprechen den Vorplanungen im Wirtschaftsplan.

4. Personelle Entwicklung

2022 war das Team der Kurverwaltung und des Bauhofes mit 9 Festangestellten und 1 Saisonkraft besetzt.

1 Mitarbeiterin sowie die Saisonkraft decken den Veranstaltungsbereich ab. 4 Kollegen sind im Service der Touristinformation tätig. Eine Mitarbeiterin wird ab 02/2023 in den Mutterschutz und anschließende Elternzeit wechseln. Aus diesem Grund wurde ab 15.11.2022 ein Mitarbeiter zusätzlich eingestellt. Dieser ist für die Abwesenheit der Mitarbeiterin befristet in der Kurverwaltung tätig. Ergänzt wird das Team durch die Leiterin des Eigenbetriebes. Diese

war ab August 2022 im Mutterschutz und es folgte im Anschluss eine 9-monatige Elternzeit. Ab Juni 2023 wird die Eigenbetriebsleiterin wieder im Unternehmen tätig sein. Die anfallenden Arbeiten wurden durch die Mitarbeiter im Service erledigt. Die Betriebsleitung übernahm der Bürgermeister René König selbst.

Im Bauhof-Team arbeiten weiterhin 3 Mitarbeiter, welche direkt in der Kurverwaltung angestellt sind. Hinzu kommen weitere 3 Mitarbeiter, die in der Gemeinde angesiedelt sind.
Aufgrund des umfangreichen Arbeitsaufkommens und der aktuellen Marktlage im Baugewerk, ist eine Abarbeitung von Aufgaben inhouse wieder notwendig geworden. Daher wird zukünftig der Bauhof personell weiter gestärkt werden müssen.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme 2022 ist im Vergleich zum vergangenen Wirtschaftsjahr um rund 336 TEuro auf 8.824 TEuro gesunken. Grund hierfür ist eine Anpassung und Richtigstellung der Baukosten nach Fertigstellung der Koserower Seebrücke. Das Sachanlagevermögen im Wirtschaftsjahr 2022 beläuft sich auf 8.535 TEuro und liegt damit rund 574 TEuro unter dem Vorjahreswert.

Die Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2022 sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Sie belaufen sich auf ca. 191 TEuro. Neu hinzugekommen im Anlagevermögen sind die Öko-WC Toilettencontainer sowie vollumfänglich die Seebrücke.

Das Umlaufvermögen beträgt per 31.12.2022 rund 280 T€ und liegt damit um ca. 234 TEuro über Vorjahreswert. Die Gemeinde hat zu Beginn des Wirtschaftsjahres den Eigenbetrieb in Höhe von 300TEuro finanziell unterstützt. Dies trug zur Verbesserung des Bestandes der liquiden Mittel bei. Fördermittelabrechnungen zum Bau der Seebrücke sind weiter ausstehend.

Das Eigenkapital der Kurverwaltung Koserow beläuft sich im Jahr 2022 auf 1.519 TEuro. Der Jahresüberschuss beträgt ca. 120 TEuro. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind durch die Auszahlung von Fördermitteln für die Seebrücke von 4.921 TEuro auf 4.991 TEuro gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken im Wirtschaftsjahr auf 2.179 TEuro zum 31.Dezember 2022. Alle Kredite wurden planmäßig getilgt.

Bilanzverändernd traten 2022 weiterhin die Finanzverläufe zum Bau der Seebrücke auf. Zum einen erhält die Kurverwaltung Fördermittel, zum anderen musste ein Kredit zur Finanzierung des Eigenanteils aufgenommen werden. Auch die planmäßigen Abschreibungen haben sich mit Bauverlauf angepasst. Die Seebrücke wird in vollem Umfang im Sachanlagevermögen dargestellt und ist die größte Investition der letzten Jahre in Koserow.

2. Finanzlage

Die finanzielle Situation der Kurverwaltung ist als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die Gemeinde hat zu Beginn des Jahres 2022 eine Eigenkapitalstärkung in Höhe von 300 TEuro vorgenommen. Ausstehende Fördermittel aus dem Bau der Seebrücke sowie weitere Investitionsausgaben können so kompensiert und ausgeglichen werden. Die Liquidität der Kurverwaltung für das laufende Tagesgeschäft konnte gesichert werden.

Die Seebrücke ist 2022 weiterhin nicht vollständig abgerechnet worden. 2023 ist nun die vollständige Abnahme der Restarbeiten sowie eine letzte Fördermittelabrechnung geplant.

Satzungsanpassungen im Rahmen der Parkplatzgebühren wurden vorgenommen. Hierdurch konnte die Einnahmesituation der Kurverwaltung noch einmal gefestigt werden. Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten werden häufig inhouse gelöst, so dass hier Kosteneinsparungen vorgenommen werden können.

Ausgangsrechnungen von Kurtaxeinnahmen, Standgebühren sowie Strandkorbgebühren werden zügig von der Kurverwaltung bearbeitet und an die Partner gestellt. Das Mahnwesen wird beachtet, um so größere Außenstände zu vermeiden. Vollstreckungen werden ggf. über das Amt Usedom-Süd vollzogen.

3. Ertragslage

2022 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 1.284 TEuro erzielt werden. Außerdem wurden 7,8 TEuro sonstige betriebliche Erträge generiert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 57 TEuro gestiegen und belaufen sich auf 534 TEuro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich unter anderem aus den Fahrzeugkosten, Werbe- und Marketingkosten, Versicherungen, Raumkosten sowie Reparaturen und Instandhaltungen zusammen. Die Marketingkosten sind um 8TEuro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Sie belaufen sich nun auf 77 TEuro. Durch die Fremdenverkehrsabgabe wurden 36 TEuro generiert. Empfohlen und mit der Satzungsaufnahme der Fremdenverkehrsabgabe wurde festgehalten, dass die Kurverwaltung mindestens den gleichen Anteil wie die generierten Einnahmen aus der Satzung als Marketingbudget zur Verfügung stellen soll. Das ausgegebene Marketingbudget entspricht den Vorgaben der Gemeinde.

Der Bereich Reparaturen und Instandhaltungen belief sich 11 TEuro. Kleinstreparaturen wurden eigenständig durch die Bauhof-Mitarbeiter durchgeführt. Hierfür wurde lediglich das Material gekauft und zur Verfügung gestellt. Im Bereich Aufwandsrückstellungen (16 TEuro) sind die Fertigstellung der Promenaden-Pergolen festgehalten, die im 1. Quartal 2023 erneuert worden. Hintergrund hierfür ist die verspätete Bauausführung der gebundenen Zimmerei. Die Fahrzeugkosten erhöhten sich leicht durch die gestiegenen Kraftstoffpreise.

Die Raumkosten sind um 31 TEuro gestiegen. Grund ist hierfür, die nun wieder vollständig stattfindende Tourismussaison. So stiegen die Verbräuche im Bereich Wasser, Gas und Strom, ebenso wie die Energiepreise. Die Strandreinigung erfolgte wieder im gesamten Sommerverlauf von Mai bis September.

Der Personalaufwand lag mit 394 TEuro ca. 22 TEuro über dem Vorjahreswert. Es erfolgten Tarifanpassungen bei den Beschäftigten und ebenso führte die schwangerschaftsbedingte Vertretungseinstellung zu einer Erhöhung der Lohnkosten. Einsparungen konnten im Bereich der Lohnkosten für die Leiterin des Eigenbetriebes vorgenommen werden. Die Lohnkosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen entsprechen einem Anteil von ca. 31 %.

Insgesamt hat sich ein Jahresüberschuss von 120,5 TEuro (Vorjahr Jahresüberschuss 93,9 TEuro) ergeben.

Der Wirtschaftsplan 2022 plante einen Jahresüberschuss zum 31.12.2022 von 70 TEuro. Größte Abweichungen im zwischen Wirtschaftsplan und Jahresergebnis sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen (Angaben in TEuro):

	Wirtschaftsplan 2022	Jahresabschluss 2022	Differenz
Umsatzerlöse	1314	1284	-30
Sonst. betriebl. Erträge	3	7	4
Veranstaltungen	143	101	-42
Personalaufwand	435	394	-41
Abschreibungen	176	191	15
Sonst. betriebl. Aufwendungen	571	534	-37
Jahresüberschuss	70	120	-50

Die Umsatzerlöse lagen unter dem Planwert. Im Bereich der Veranstaltungen sind Einsparungen vorgenommen worden. Die Abschreibungen sind durch Neuanschaffungen leicht über dem Planwert. Bei den betrieblichen Aufwendungen sind ebenfalls leichte Einsparungen zu den geplanten Kosten vorgenommen werden.

Der geplante Jahresüberschuss konnte deutlich erhöht werden. Die Differenz zwischen Plan und Ist sind 50 TEuro.

4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Urlaubsgäste beurteilen den Aufenthalt in der Gemeinde Koserow sehr positiv. Dies zeigen Bewertungen bei google und facebook. Die Beurteilungsskala bei google reicht von 1-5. Die Kurverwaltung weist aktuell einen Wert von 4,6 auf. Der Ausgangswert vom Vorjahr konnte gehalten werden. Bei Facebook wird das Ostseebad mit 4,7 von 5 Sternen als sehr gut bewertet. Die Zahl der Fans und Follower bei instagram, facebook und youtube haben noch einmal zugenommen.

Die Kurverwaltung selbst führt mehrere Qualitätssiegel. Hierzu zählen die „i-Marke“ für serviceorientierte Touristinformationen. Weiterhin trägt der Eigenbetrieb die Qualitätsstufe 1 der ServiceQualität Deutschland sowie das QMB Siegel für barrierefreies Reisen. Die Badestellen am Strand werden einmal monatlich auf Badewasserqualität in der Saison (Mai bis September) kontrolliert.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Die Kurverwaltung Koserow hat einen festen Stamm von Mitarbeitern in den Bereichen Bauhof und Touristinformation. Aufgrund der steigenden Urlauberzahlen hat sich in den letzten Jahren das Team personell verstärkt, um den Anforderungen entsprechend gerecht zu werden. Im Bereich Service ist mobiles Arbeiten von zu Hause teilweise möglich. Auf Urlaubs- und Freizeitwünsche wird Rücksicht genommen. Dienstpläne werden rechtzeitig geschrieben, so dass das Planen von Freizeitaktivitäten jederzeit möglich ist.

Das Ostseebad Koserow ist Mitglied des Tourismusverbandes Insel Usedom. Die Leiterin der Kurverwaltung ist gleichzeitig auch die Vorsitzende des Verbandes. So können Synergieeffekte für Koserow erzielt werden. Weiterhin ist Frau Riethdorf im Vorstand des Landestourismusverband Mitglied. Des Weiteren ist die Gemeinde Koserow Mitglied im Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern. Ein enger Austausch mit weiteren prädikatisierten Gemeinden des Landes ist damit gegeben.

C Risikomanagement – Ziele und Methoden

Die Tätigkeiten des Eigenbetriebes werden regelmäßig vom Betriebsleiter, dem Betriebsausschuss und dem Bürgermeister überwacht. Der Betriebsausschuss tagt regelmäßig in Abständen von ca. 8 Wochen. Gespräche und Auswertungen mit dem Bürgermeister und dem Ausschussvorsitzenden finden wöchentlich statt.

Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung werden jährlich Haushaltpläne erstellt, die mit den betriebswirtschaftlichen Abrechnungen abgeglichen werden. Zurzeit bestehen keine konkreten Hinweise auf Risiken der künftigen Eigenbetriebsentwicklung.

Die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Gemeinde Koserow ist derzeit stabil.

D. Wesentliche Chancen und Risiken und künftige Entwicklung (Ausblick)

Ende 2022 wurde eine neue Kurtaxsatzung beschlossen, die erstmalig für die gesamte Insel greift. Die Kurtaxhöhe beläuft sich in der Hochsaison auf 2,70 Euro. Diese wird mittels einer Clearing-Stelle (bei der Usedom-Tourismus GmbH) unter den Gemeinden verrechnet. Im Vorfeld erfolgte je Gemeinde eine Kurtaxkalkulation, so dass für jedes prädikatisierte Seebad eine eigenständige Berechnung und damit entsprechende Kurtaxhöhe vorliegt. Koserow erhebt beim Urlaubsgast eine höhere Kurtaxe als kalkuliert und verrechnet die Überschüsse über die Clearingstelle mit den Gemeinden, die einen höheren Kurtaxbedarf haben. Dieses Vorgehen ist einmalig und wird mittels der Modellregion erprobt. Im Herbst 2023 soll ein Fazit gezogen werden, wie die Gäste die erhöhte Kurtaxe angenommen haben, ob weitere Orte der Insel an der Modellregion partizipieren, ob die Abrechnung untereinander gelingt. Ziel ist es, dieses System fest auf der Insel Usedom zu implementieren und mit weiteren Leistungen zu bereichern. Zum Beispiel könnte auch der ÖPNV als Leistung in die Kurkarte integriert werden. Hierzu stehen aber noch Entscheidungen in den Gemeindevertretungen aus. Dieses Projekt wird den Eigenbetrieb in den kommenden zwei Jahren eng begleiten und die Zahlungsflüsse ggf. verändern.

Die Umgestaltung des Kurplatzes hat mit Vorplanungen 2021 begonnen. Diese wurden 2022 fertiggestellt und erste Gespräche zu möglichen Fördermitteln wurden hierzu geführt. Leider konnte nicht in Aussicht gestellt werden, dass dieses Projekt zeitnah gefördert werden kann. Kostenschätzungen liegen bei ca. drei Millionen Euro für das gesamte Projekt. Umso länger mit der Umsetzung gewartet wird, ist davon auszugehen, dass die Baukosten weiter steigen werden. Die Gemeinde sowie Kurverwaltung prüfen nun eine Teilumsetzung des Projektes in mehreren kleinen Abschnitten.

Für die Gestaltung eines Achterwasser-Erlebnisweges wurde mit dem Haushalt 2022 von den Gemeinden Koserow, Loddin und Zempin jeweils 15 TEuro für die Vorplanung zur Verfügung gestellt. Ein Architekt ist mit einer der Erarbeitung eines Grundkonzeptes beauftragt. Auch bei diesem Projekt wurden erst einmal keine Fördermittel in Aussicht gestellt. Daher wurden aus Kostengründen auch hier die weiteren Planungen erst einmal eingestellt.

Fakt ist, dass Großprojekte finanziell nicht durch gemeindliche Haushalte allein gestemmt werden können. Ohne Fördermittel ist die Umsetzung von Großprojekten nicht möglich. Sollte nun langfristig keine touristische Infrastruktur mehr gefördert werden, gefährdet es die Qualität der touristischen Gemeinden in den Regionen. Nur mit einer gewissen Qualität bei den öffentlichen Toiletten, auf den Promenade und im Strandbereich sowie Fahrrad- und Wanderwegen werden Urlaubsgäste zufrieden gestellt und kommen wieder. Ziel in den kommenden Jahren muss es sein, die touristische Infrastruktur in den Orten zu erneuern, um sich von den Mitbewerbern wie Polen oder Schleswig-Holstein abzugrenzen.

Weiterhin sorgen die hohen Energie- und Lebensmittelpreise aufgrund der Russland-Krise für große Verunsicherung bei den Gästen. Kosten im Bereich Urlaub und Erholung werden daher durch die Familien und Haushalte genau geprüft. Eine geringere Auslastung sowie Zurückhaltung bei den Ausgaben für Freizeitaktivitäten im Urlaub sind erste Belege dafür.

Prognosebericht
2023 ist für die Kurverwaltung ein sehr herausforderndes Wirtschaftsjahr. Personelle Veränderungen in der Kurverwaltung und dem Bauhof durch Schwangerschaft und Elternzeit erfordern ein hohes Maß an Flexibilität bei der Aufgabenverteilung unter den Kollegen. Die Buchungslage ist sehr angespannt. Deutliche Verluste in den Monate März und Juni sind zu verzeichnen. Auch die anderen Monate erreichen nur knapp die Vorjahreswerte. Bis Ende Juni 2023 auflaufend ist von einem Minus bei den Übernachtungen und Ankünften von ca.10 % auszugehen. Dies hat auch Einbußen in den Bereichen Parkplatzgebühren, Kurtaxeinnahmen oder Verkauf von Souvenirartikeln zur Folge.

Die Leiterin der Kurverwaltung befindet sich bis Juni 2023 in Elternzeit. Die Vertretung der Geschäftsleitung erfolgt über den Bürgermeister. Eine weitere Mitarbeiterin aus dem Bereich Service verlässt das Unternehmen ab Februar 2023 in Mutterschutz und Elternzeit. Die Stelle konnte kurzfristig befristet besetzt werden. Sodass die anfallenden Arbeiten an einen Mitarbeiter übergeben wurden. Eine weitere Mitarbeiterin aus dem Service wird das Unternehmen auf eigenen Wunsch zum 31.12.2023 verlassen. Aufgrund der langfristigen Mitteilung kann diese Stelle entsprechend ausgeschrieben und neu besetzt werden. Ein Mitarbeiter aus dem Bauhof übernimmt ebenfalls für 2 Monate Verantwortung im Rahmen seiner Elternzeit.

Mit Stand 30.06.2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 328 TEuro eingenommen. Dies entspricht einem Umsatzrückgang von 9,1 % zu 2022. Die Kosten für die Veranstaltungen liegen im Planbereich, jedoch deutlich über Vorjahreswert. Auf 35 TEuro beläuft sich der Aufwand bis zum 30.06.2023. Die Personalkosten liegen 4 % unter dem Vorjahreswert. Grund hierfür ist Elternzeit einer Mitarbeiterin. Die Raumkosten befinden aufgrund der aktuellen Energiepreise und angepasster Dienstleistungsverträge ca. 23 % über dem Vorjahreswert. Eine Kostensteigerung wurde für diesen Bereich im Wirtschaftsplan 2023 eingerechnet. Eine größere Havarie an einem Toilettengebäude verursachte erhöhte Anforderungen im Bereich Instandhaltung. Dies sind nicht planbare Ausgaben gewesen. Aufgrund der Notwendigkeit, da sich die Toilette direkt an der Seebrücke befindet und zu den größten im Ort zählt, mussten die Reparaturen durchgeführt werden.
Die Werbekosten sind deutlich über Vorjahresniveau. Aufgrund der angepassten Satzung zur Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe, sind erhöhte Marketingausgaben für 2023 und fortfolgend geplant. 47 TEuro wurden bis zur Jahreshälfte 2023 ausgegeben. Weitere Maßnahmen sind im Herbst geplant. Die Fremdenverkehrsabgabe wurde zu großen Teilen eingezogen und beläuft sich insgesamt auf 73 TEuro. Einzelne Widersprüche zu den Kostenbescheiden werden noch bearbeitet.
Die Aufwendungen für die Rettungsschwimmer sind auf Vorjahresniveau. Das Wachgeld beläuft sich weiterhin auf 35 Euro pro Tag als Aufwandspauschale. Aufwendungen im Bereich KfZ, Versicherungen und Beiträge sowie Buchhaltungskosten sowie sonstiger Bürobedarf sind auf Vorjahresniveau und im Wirtschaftsplan 2023 so vorgemerkt.

Mit dem 30.06.2023 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 125.944,55 Euro ausgewiesen. Dieser Wert liegt 10 % unter dem Vorjahresvergleichsmonat. Die Geschäftsleitung plant daher nicht in vollem Umfang den avisierten Jahresüberschuss in Höhe von 150 TEuro zu erreichen. Aktuell liegen die Übernachtungen 10 % hinter den Erwartungen zurück. Es ist davon auszugehen, dass sich der Jahresüberschuss eventuell auf 100 TEuro abmindern wird.

Ostseebad Koserow, den 28. Juli 2023

Nadine Riethdorf
Leiterin der Kurverwaltung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Koserow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 16. November 2023

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dokument unterschrieben
von: Volker Lukrafka

Volker Lukrafka
Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben
von: Matthias Wienandt

Matthias Wienandt
Wirtschaftsprüfer

AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
Neu-Isenburg Zweigniederlassung Schwerin

Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA										
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,9	0,0	0,7	0,0	1,7	0,0	2,6	0,2	0,0	0,0
Sachanlagen	8.534,9	96,7	9.108,7	99,4	6.730,5	89,9	1.495,3	86,4	1.433,0	84,4
Finanzanlagen	2,8	0,0	2,8	0,0	2,8	0,0	2,8	0,2	2,8	0,2
Anlagevermögen	8.538,6	96,7	9.112,2	99,4	6.735,0	89,9	1.500,7	86,8	1.435,8	84,6
Vorräte	9,9	0,1	7,3	0,1	7,4	0,1	9,1	0,5	8,1	0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18,4	0,2	19,6	0,2	15,1	0,2	11,1	0,6	3,8	0,2
Sonstige Vermögensgegenstände	11,3	0,1	15,1	0,2	9,0	0,1	7,2	0,4	12,7	0,7
Liquide Mittel	240,8	2,7	4,5	0,0	721,1	9,6	200,3	11,6	236,2	13,9
Umlaufvermögen	280,4	3,1	46,5	0,5	752,6	10,0	227,7	13,1	260,8	15,3
Rechnungsabgrenzungsposten	5,6	0,1	1,4	0,0	2,7	0,0	3,1	0,2	2,1	0,1
Umlaufvermögen und RAP	286,0	3,2	47,9	0,5	755,3	10,0	230,8	13,3	262,9	15,4
Bilanzsumme	8.824,6	100,0	9.160,1	100,0	7.490,3	100,0	1.731,5	100,0	1.698,7	100,0
PASSIVA										
Gezeichnetes Kapital	206,8	2,3	206,8	2,3	206,8	2,8	206,8	11,9	206,8	12,2
Rücklagen	851,7	9,7	551,7	6,0	551,7	7,4	551,7	31,9	551,7	32,5
Bilanzgewinn/-verlust	460,2	5,2	339,8	3,7	245,9	3,3	208,3	12,0	261,7	15,4
Eigenkapital	1.518,7	17,2	1.098,3	12,0	1.004,4	13,5	966,8	55,8	1.020,2	60,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.991,0	56,6	4.921,4	53,7	3.215,9	42,9	415,1	24,0	438,2	25,8
Sonderposten	4.991,0	56,6	4.921,4	53,7	3.215,9	42,9	415,1	24,0	438,2	25,8
Andere Rückstellungen	108,1	1,2	83,2	0,9	60,2	0,8	33,0	1,9	60,1	3,5
Rückstellungen	108,1	1,2	83,2	0,9	60,2	0,8	33,0	1,9	60,1	3,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.179,0	24,7	2.459,2	26,8	2.309,6	30,8	133,2	7,7	156,4	9,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24,8	0,3	594,1	6,5	843,6	11,3	129,0	7,5	14,8	0,9
Sonstige Verbindlichkeiten, Anzahlungen	3,0	0,0	3,9	0,0	56,6	0,8	54,4	3,1	9,0	0,5
Verbindlichkeiten	2.206,8	25,0	3.057,2	33,3	3.209,8	42,9	316,6	18,3	180,2	10,6
Verbindlichkeiten und RAP	2.206,8	25,0	3.057,2	33,3	3.209,8	42,9	316,6	18,3	180,2	10,6
Bilanzsumme	8.824,6	100,0	9.160,1	100,0	7.490,3	100,0	1.731,5	100,0	1.698,7	100,0

Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern

	31.12.2022		31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018	
1. Anlagenfinanzierung	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**
Anlagevermögen	8.538,6	100,0	9.112,2	100,0	6.734,9	100,0	1.500,7	100,0	1.435,8	100,0
Bilanzielles Eigenkapital	1.518,8		1.098,3		1.004,4		966,8		1.020,3	
+ 70 % Sonderposten mit Rücklageanteil + Investitionszuschüsse	3.493,7		3.445,0		2.251,1		290,6		306,8	
= wirtschaftl. Eigenkapital	5.012,5	58,7	4.543,3	49,9	3.255,5	48,3	1.257,4	83,8	1.327,1	92,4
+ 30 % Sonderposten mit Rücklageanteil + Investitionszuschüsse	1.497,3		1.476,4		964,8		124,5		131,5	
+ langfristige Verbindlichkeiten [1]										
- gegenüber Kreditinstituten	1.900,6		1.944,4		1.987,9		15,4		39,3	
= langfristiges Kapital	8.410,4	98,5	7.964,1	87,4	6.208,2	92,2	1.397,3	93,1	1.497,9	104,3
+ mittelfristige Verbindlichkeiten [2]										
- gegenüber Kreditinstituten	212,3		234,5		256,7		94,5		94,0	
= lang- u. mittelfristiges Kapital	8.622,7	101,0	8.198,6	90,0	6.464,9	96,0	1.491,8	99,4	1.591,9	110,9
Über- / Unterdeckung	84,1	1,0	-913,6	10,0	-270,0	4,0	-8,9	0,6	156,1	10,9
2. Liquiditätskennziffern										
Finanzmittelfonds [4]	240,8		4,5		721,1		200,3		236,2	
+ kurzfristige Forderungen	29,7		34,7		24,0		18,2		16,6	
zusammen	270,5		39,2		745,1		218,5		252,8	
./.kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen [3]	201,9		961,4		1.025,2		239,6		106,9	
Liquidität 2. Grades	68,6	134,0	-922,2	4,1	-280,1	72,7	-21,1	91,2	145,9	236,5
Finanzmittelfonds [4]	240,8		4,5		721,1		200,3		236,2	
+ kurzfr. Forderungen	29,7		34,7		24,0		18,2		16,6	
+ Vorräte	9,9		7,3		7,4		9,1		8,1	
zusammen	280,4		46,5		752,5		227,6		260,9	
./.kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen [3]	201,9		961,4		1.025,2		239,6		106,9	
Liquidität 3. Grades	78,5	138,9	-914,9	4,8	-272,7	73,4	-12,0	95,0	154,0	244,1

1) langfristig = Restlaufzeit über 5 Jahre
2) mittelfristig = Restlaufzeit 1 - 5 Jahre
3) kurzfristig = Restlaufzeit bis 1 Jahr
4) liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens, sofern sie eine Restlaufzeit von höchstens drei Monaten haben

Ertragslage

	2022		2021		2020		2019		2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse (vor Rückvergütung)	1.284,2	100,0	1.122,7	100,0	918,7	100,0	918,8	100,0	884,2	100,0
Umsatzerlöse (netto)	1.284,2	100,0	1.122,7	100,0	918,7	100,0	918,8	100,0	884,2	100,0
Gesamtleistung	1.284,2	100,0	1.122,7	100,0	918,7	100,0	918,8	100,0	884,2	100,0
Materialeinsatz (ohne Rückvergütung)	-101,6	7,9	-48,9	4,4	-49,4	5,4	-128,9	14,0	-117,0	13,2
Rohertrag	1.182,6	92,1	1.073,8	95,6	869,3	94,6	789,9	86,0	767,2	86,8
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	102,7	8,0	64,5	5,7	25,3	2,8	28,3	3,1	25,7	2,9
Ordentliche betriebliche Erträge	1.285,3	100,1	1.138,3	101,4	894,6	97,4	818,2	89,1	792,9	89,7
Personalaufwand	-393,7	30,7	-372,0	33,1	-321,3	35,0	-322,6	35,1	-303,6	34,3
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	-191,3	14,9	-151,0	13,4	-74,0	8,1	-72,4	7,9	-71,7	8,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-525,6	40,9	-473,0	42,1	-434,7	47,3	-430,1	46,8	-408,7	46,2
Betriebssteuern	-0,8	0,1	-0,4	0,0	-0,4	0,0	-0,5	0,1	-0,5	0,1
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	-1.111,4	86,5	-996,4	88,8	-830,4	90,4	-825,6	89,9	-784,5	88,7
Betriebsergebnis	173,9	13,5	141,9	12,6	64,2	7,0	-7,4	0,8	8,4	1,0
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,4	0,0	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18,9	1,5	-20,0	1,8	-25,4	2,8	-0,8	0,1	-1,0	0,1
Finanzergebnis	-18,9	1,5	-19,6	1,7	-24,7	2,7	-0,8	0,1	-1,0	0,1
Ergebnis aus Forderungsbewertung	-0,8	0,1	0,0	0,0	-0,9	0,1	-0,2	0,0	0,0	0,0
Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Erträge	5,9	0,5	2,4	0,2	3,3	0,4	4,2	0,5	8,3	0,9
Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Aufwendungen	-7,4	0,6	-3,5	0,3	-4,3	0,5	-49,3	5,4	-1,5	0,2
Neutrales Ergebnis	-2,3	0,2	-1,1	0,1	-1,9	0,2	-45,3	4,9	6,8	0,8
Ergebnis vor Rückvergütung und Ertragsteuern	152,7	11,9	121,2	10,8	37,6	4,1	-53,5	5,8	14,2	1,6
Ertragsteuern	-32,2	2,5	-27,3	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	120,5	9,4	93,9	8,4	37,6	4,1	-53,5	5,8	14,2	1,6

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

1. Bilanz zum 31.12.2022

I. Aktivseite

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen	8.538.607,63	9.112.162,42

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	915,00	661,50

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	915,00	661,50
EDV-Software, entgeltl. erworben	915,00	661,50
	915,00	661,50

Entwicklung im Geschäftsjahr 2022:

	EUR
Stand am 01.01.	661,50
Zugänge:	
EDV Software	1.188,17
Abschreibungen:	934,67
Stand am 31.12.	915,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
II. Sachanlagen	8.534.892,63	9.108.700,92

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	8.236.338,83	8.856.807,83
Grund und Boden	124.287,33	124.287,33
Gebäude und sonstige Bauten	7.875.331,50	8.481.882,50
Rettungstürme	194.178,00	204.192,00
Außenanlagen	42.534,50	46.433,50
Sonstige Anlagen	7,50	12,50
	8.236.338,83	8.856.807,83

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2022:

	EUR
Stand am 01.01.	8.856.807,83
Umbuchungen:	
Neubau WC-Container	28.504,20
Abgänge:	
Neubau Seebrücke	488.280,24
Abschreibungen:	160.692,96
Stand am 31.12.	8.236.338,83

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. Technische Anlagen und Maschinen	2,00	2,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.938,00	189.695,00
Andere Anlagen	439,00	793,00
Lkw	0,50	0,50
Sonstige Transportmittel	29.433,50	1.175,50
Werkzeuge	2,00	2,00
Büroeinrichtung	3,00	3,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	57.093,00	52.418,00
Wirtschaftsgüter Bauhof/Einlage	4,00	4,00
Ausstattung Seebrücke	125.963,00	135.299,00
	212.938,00	189.695,00

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2022:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.		189.695,00
Zugänge:		
Sonstige Transportmittel	29.848,00	
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.627,16	
GWG	5.688,65	53.163,81
Abgänge:		
Transportmittel	293,00	
Sonstige Betriebsausstattung	2,00	295,00
Abschreibungen:		29.625,81
Stand am 31.12.		212.938,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	85.613,80	62.196,09
Kurbühne Sanierung	785,40	0,00
Umgestaltung Parkanlage	67.553,40	44.689,69
Neubau WC-Container F.-Schrödter-Str.	0,00	2.631,40
Betriebs- u. Gesch.ausstattung im Bau	14.875,00	14.875,00
Anzahlung Betriebs- u. Gesch.ausstattung	2.400,00	0,00
	85.613,80	62.196,09

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2022:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.		62.196,09
Zugänge:		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.400,00	
Umgestaltung Parkanlage	22.863,71	
Kurbühne Sanierung	785,40	
Neubau WC-Container	25.872,80	51.921,91
Umbuchungen:		
Neubau WC-Container		-28.504,20
Stand am 31.12.		85.613,80

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
III. Finanzanlagen	2.800,00	2.800,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Beteiligungen	2.800,00	2.800,00

Die Beteiligung betrifft die Usedomer Tourismus GmbH.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
B. Umlaufvermögen	280.355,70	46.515,82

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Vorräte	9.858,50	7.315,51

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	9.858,50	7.315,51
Waren		
- Bestand Verkaufsartikel	3.843,33	4.079,73
- Bestand Werbematerial	5.756,97	2.892,58
- Bestand Abfallsäcke (ohne USt)	148,20	343,20
- Bestand Bücher 25a (Jeschek)	110,00	0,00
	9.858,50	7.315,51

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.728,00	34.713,73

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.438,79	19.631,99
Forderungen Amt Usedom Süd	10.483,17	4.699,51
Forderungen Kurtaxe	7.674,42	14.089,99
Sonstige Forderungen	281,20	842,49
	18.438,79	19.631,99

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. Sonstige Vermögensgegenstände	11.289,21	15.081,74
USt-Forderungen	9.899,69	14.562,71
Sonstige Forderungen	1.389,52	519,03
	11.289,21	15.081,74

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	240.769,20	4.486,58
Kassenbestand	3.768,27	4.486,58
Bankguthaben - laufende Rechnung	237.000,93	0,00
	240.769,20	4.486,58

Die Bestände sind durch Kassenaufnahme sowie Bankbestätigung nachgewiesen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.589,04	1.418,72

II. Passivseite

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital	1.518.794,03	1.098.334,14

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	206.833,93	206.833,93

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
II. Kapitalrücklage	851.733,54	551.733,54

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
III. Gewinn-/Verlustvortrag	339.766,67	245.871,52

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	120.459,89	93.895,15

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
B. Sonderposten	4.990.967,00	4.921.361,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Sonderposten zum Anlagevermögen	4.990.967,00	4.921.361,00

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2022:

	EUR
Stand am 01.01.	4.921.361,00
Zugang	170.414,54
Auflösung	100.808,54
Stand am 31.12.	4.990.967,00

Die Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Anlagegegenstände ratierlich aufgelöst.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
C. Rückstellungen	108.053,57	83.244,94

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Steuerrückstellungen	59.347,50	27.112,78

	01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	12.462,00	0,00	0,00	14.823,00	27.285,00
Körperschaftsteuerrückstellung	14.650,78	0,00	0,00	17.411,72	32.062,50
	27.112,78	0,00	0,00	32.234,72	59.347,50

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. Sonstige Rückstellungen	48.706,07	56.132,16

	01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Sonstige Rückstellungen	2.992,16	2.992,16	0,00	9.406,07	9.406,07
Rückstellungen Instandhaltung bis 3 M	30.540,00	29.831,55	708,45	15.500,00	15.500,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	14.400,00	8.200,00	0,00	11.000,00	17.200,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	8.200,00	0,00	1.600,00	0,00	6.600,00
	56.132,16	41.023,71	2.308,45	35.906,07	48.706,07

Aufwandsrückstellungen in Höhe von 15.500,00 EUR betreffen Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen, die innerhalb von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag durchgeführt wurden.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
D. Verbindlichkeiten	2.206.737,77	3.057.156,88

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.178.988,81	2.459.174,84

	Gesamt 31.12.2022 EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR
Bankdarlehen				
- Deutsche Kreditbank AG, Berlin	62.952,39	23.697,80	39.254,59	0,00
- Nord LB, Hannover	2.116.036,42	42.358,49	173.033,50	1.900.644,43
	2.178.988,81	66.056,29	212.288,09	1.900.644,43

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.797,00	594.069,30
Heuvelmann Ibis GmbH	17.850,00	587.813,34
sonstige	6.947,00	6.255,96
	24.797,00	594.069,30

Der Bestand der Verbindlichkeiten wurde uns über eine Saldenliste nachgewiesen. Zusätzlich wurden Saldenbestätigungen angefordert.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.951,96	3.912,74
aus Steuern		
- Sonstige Steuern	2.885,66	3.850,28
Sonstige Verbindlichkeiten	66,30	62,46
	2.951,96	3.912,74

2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	1.284.179,08	1.122.689,83
- Dienstleistungen		
- Kurtaxe	894.105,13	798.792,78
- Parkplatzgebühren	207.295,05	167.477,93
- Fremdenverkehrsabgabe	35.829,70	35.759,20
- Händler	62.736,89	43.784,90
- Strandkörbe	18.157,93	17.749,54
- Veranstaltungen	1.743,68	1.151,16
- Grundstückserträge	7.457,80	7.977,81
- Sonstiges	56.852,90	49.996,51
	1.284.179,08	1.122.689,83

	2022 EUR	2021 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.781,08	2.518,34
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	1.855,52	155,06
Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Erträge		
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	907,00	0,00
- Sonstige Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und/oder periodenfremde Erträge	5.018,56	2.363,28
	5.925,56	2.363,28
	7.781,08	2.518,34

	2022 EUR	2021 EUR
Gesamtleistung	1.291.960,16	1.125.208,17

	2022 EUR	2021 EUR
3. Materialaufwand	101.573,32	48.947,64
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.144,04	6.663,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Aufwand kultureller Veranstaltungen	75.007,86	34.869,71
- Nebenkosten Veranstaltung	20.421,42	7.414,48
	95.429,28	42.284,19
	101.573,32	48.947,64

	2022 EUR	2021 EUR
Rohergebnis	1.190.386,84	1.076.260,53

	2022 EUR	2021 EUR
4. Personalaufwand	393.689,61	371.956,47
a) Löhne und Gehälter		
- Löhne und Gehälter	319.598,28	295.253,81
	319.598,28	295.253,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- Soziale Abgaben		
- Gesetzliche Sozialaufwendungen	58.916,71	62.737,71
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.067,14	2.296,82
- Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	820,18	366,40
- Versorgungskassen	12.287,30	11.301,73
	74.091,33	76.702,66
	393.689,61	371.956,47

	2022 EUR	2021 EUR
5. Abschreibungen	191.253,44	150.953,10

	2022 EUR	2021 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	191.253,44	150.953,10
planmäßige Abschreibungen		
- Abschreibung immaterielle VermG	714,50	993,00
- Abschreibungen auf Sachanlagen	167.517,12	128.005,65
- Abschreibungen auf Gebäude	17.113,00	17.113,00
- Sofortabschreibung GWG	5.908,82	4.841,45
	191.253,44	150.953,10

	2022 EUR	2021 EUR
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	100.808,54	64.361,28

	2022 EUR	2021 EUR
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	533.876,56	476.471,09
sonstige ordentliche betriebliche Aufwendungen		
- Raumkosten	161.998,77	132.922,00
- Versicherungen, Beiträge und Abgaben	12.663,42	11.707,47
- Reparaturen und Instandhaltungen	26.020,13	43.313,26
- Fahrzeugkosten	18.137,49	17.265,89
- Werbe- und Reisekosten	76.893,57	68.775,22
- Kosten der Warenabgabe	229.872,85	198.968,81
	525.586,23	472.952,65
Aufwendungen Forderungsbewertung		
- Forderungsverluste (übliche Höhe)	821,33	0,00
Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Aufwendungen		
- Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2,00	1,00
- Sonstige Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung / periodenfremde Aufwendungen	7.467,00	3.517,44
	7.469,00	3.518,44
	533.876,56	476.471,09

	2022 EUR	2021 EUR
Zwischensumme	172.375,77	141.241,15

	2022 EUR	2021 EUR
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	405,00

	2022 EUR	2021 EUR
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.892,16	20.025,74

	2022 EUR	2021 EUR
Finanzergebnis	-18.892,16	-19.620,74

	2022 EUR	2021 EUR
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.234,72	27.277,26

	2022 EUR	2021 EUR
11. Ergebnis nach Steuern	121.248,89	94.343,15

	2022 EUR	2021 EUR
12. Sonstige Steuern	789,00	448,00
Kfz-Steuern	789,00	448,00

	2022 EUR	2021 EUR
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	120.459,89	93.895,15

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Handelsregister	Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz im Ostseebad Koserow und ist beim Amtsgericht Stralsund im Handelsregister unter HRA 1619 eingetragen.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Satzung	Im Wirtschaftsjahr 2022 ist die Satzung vom 22. September 2020 gültig, sie trat am 8. Oktober 2020 in Kraft.
Organe	- Betriebsleitung (Leiter der Kurverwaltung) - Gemeindevertretung Ostseebad Koserow - Betriebsausschuss (Betriebs- und Tourismusausschuss)
Betriebsleitung (§§ 4 - 6 der Satzung)	Durch die Gemeindevertretung wird ein Betriebsleiter und sein Stellvertreter bestellt. Er führt die Bezeichnung Leiter der Kurverwaltung. Seit 1. Januar 2010 ist Frau Nadine Riethdorf als Leiterin der Kurverwaltung eingesetzt. Sie ist gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs. Der Dienstvorgesetzte ist der Bürgermeister. Die Aufgaben sind in § 6 der Satzung dargelegt. Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs zu unterrichten.
Betriebsausschuss (§§ 7 - 8 der Satzung)	Der Betriebsausschuss wird durch die Gemeindevertretung gewählt. Er ist sowohl beratend als auch beschließend tätig, überwacht die Betriebsleitung. Die Betriebsleitung hat ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Stammkapital (§ 3 der Satzung)	Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt unverändert 206.833,93 EUR.

Steuerliche Verhältnisse

Veranlagungen	Die Veranlagungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer sind bis einschließlich 2020 erfolgt. Die Steuererklärungen für 2021 sind abgegeben.
Steuerliche Außenprüfungen	keine

Gegenstand des Unternehmens (§ 2 der Satzung)

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Betreibung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Ostseebad Koserow zwecks Durchführung und Weiterentwicklung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben in der Gemeinde und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

Dazu gehören alle als Sondervermögen dem Eigenbetrieb "Kurverwaltung Ostseebad Koserow" zugeordneten Grundstücke und Gebäude, die in der Bilanz des Eigenbetriebes aufgeführt sind. Zu diesem Zweck überträgt die Gemeinde dem Eigenbetrieb die Einziehung der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe sowie die Einziehung aller weiteren Gebühren, Beiträge und Entgelte, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung dieses Sondervermögens stehen.

Wirtschaftliche Grundlagen im Berichtsjahr

- Satzung über die Erhebung der Kurabgabe beschlossen von der Gemeindevertretung am 22. September 2020, am 7. Oktober 2020 veröffentlicht, am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

  Eine neue Satzung über die Erhebung der Kurabgabe wurde am 20. März 2023 beschlossen und trat zum 1. April 2023 in Kraft.

- Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe:
  Diese wurde durch die Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2014 beschlossen, am 30. Dezember 2014 veröffentlicht, trat am 1. Januar 2015 in Kraft.

  Eine neue Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe wurde am 28. März 2022 beschlossen und trat zum 1. Januar 2023 in Kraft.

- Entgeltordnung für Sondernutzungen des Ostseestrandes, beschlossen am 7. April 2020, in Kraft getreten am 10. Juli 2020.

- Satzung über Stand- und Badeordnung beschlossen am 7. April 2020, in Kraft ab 10. Juli 2020.

Soll-Ist-Vergleich zum Erfolgsplan
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	1.314	1.284	-30
2. Sonstige betriebliche Erträge	3	7	4
	1.317	1.291	-26
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	143	6	-137
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	95	95
	143	101	-42
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	435	320	-115
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	0	74	74
	435	394	-41
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	176	191	15
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	98	101	3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	571	534	-37
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20	19	-1
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	32	32
11. Ergebnis nach Steuern	**70**	**121**	**51**
12. Sonstige Steuern	0	1	1
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	70	120	50

Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan 2022

		Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	70,0	120,0	50,0
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	176,0	191,0	15,0
3	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zum Anlagevermögen	-98,0	-101,0	-3,0
4	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	-1,0	-1,0
5	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	-2,0	-2,0
6	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,0	-7,0	-7,0
7	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	-83,0	-83,0
8´	Zinsaufwendungen / Zinserträge	0,0	19,0	19,0
9	Sonstige Beteiligungserträge	0,0	0,0	0,0
10	Ertragsteueraufwand / -ertrag	0,0	32,0	32,0
11	Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen	0,0	0,0	0,0
12	**Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	**148,0**	**168,0**	**20,0**
13	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	1,0	1,0
14	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	-1,0	-1,0
15	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-420,0	-105,0	315,0
16	Einzahlung aus Sonderposten für das Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
17	Erhaltene Zinsen	0,0	0,0	0,0
18	Erhaltene Dividende	0,0	0,0	0,0
19	**Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-420,0**	**-105,0**	**315,0**
20	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	300,0	300,0	0,0
21	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0,0	0,0	0,0
22	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-66,0	-65,0	1,0
23	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	340,0	171,0	-169,0
24	Gezahlte Zinsen (-)	-20,0	-19,0	1,0
25	**Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**554,0**	**387,0**	**-167,0**
26	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffern 12, 18 und 23)	282,0	450,0	168,0
27	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-214,0	-210,0	4,0
28	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**68,0**	**240,0**	**172,0**

Darlehensübersicht 2022

Darlehensgeber	Darlehenstyp	Sicherheiten	Bedingungen	Darlehensbetrag	01.01.2022	Tilgung	Zugang	Zinsen	31.12.2022	Restlaufzeit		
										bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	Annuitätendarlehen	keine	Zinssatz 0,58 % p.a. fest bis 30.08.2025	221.314,73	86.513,18	23.121,58	0,00	439,21	62.952,39	23.697,80	39.254,59	0,00
LB Nord	Annuitätendarlehen	keine	Zinssatz 0,84 % p.a.fest bis 30.12.2049	2.241.000,00	2.158.040,96	42.004,54	0,00	17.995,46	2.116.036,42	42.358,49	173.033,50	1.900.644,43
Summe/Stand lt. Bilanz:				2.462.314,73	2.244.554,14	65.126,12	0,00	18.434,67	2.178.988,81	66.056,29	212.288,09	1.900.644,43

Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V (i.V.m. IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG")

0. Stand der Realisierung der Vorjahres-Feststellungen

Mit dem Schreiben vom 17. März 2023 hat der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin den Prüfungsbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 weitergeleitet. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte durch unser Haus. Der Prüfungsbericht datiert vom 25. November 2022.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Das grundlegende rechtliche und organisatorische Regelwerk des Eigenbetriebs ist die Satzung vom 22. September 2020. Sie trat am 8. Oktober 2020 in Kraft. Gemäß § 4 der Satzung wird zur Leitung des Eigenbetriebs ein Betriebsleiter bestellt. In § 6 der Satzung werden die Aufgaben der Betriebsleitung geregelt.

Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung ist der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Koserow. Zum 1. Januar 2010 wurde die Leitung an Frau Nadine Riethdorf übertragen; ihre Bestellung erfolgte auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. September 2010. Ein Geschäftsverteilungsplan wurde nicht erstellt, da nur ein Betriebsleiter tätig ist.

Gemäß § 7 der Satzung ist als weiteres Organ ein Betriebsausschuss zu bilden, dessen Aufgaben sind in § 8 der Satzung geregelt.

Die Gemeindevertretung Ostseebad Koserow ist laut Eigenbetriebsverordnung § 6 für alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständig; überwacht die Durchführung ihrer Entscheidungen und beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs gemäß § 22 Abs. 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern soweit nicht eine Übertragung auf die Organe des Eigenbetriebs stattgefunden hat.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemäß § 7 der Satzung wurde ein Betriebsausschuss gebildet, der sowohl beratend als auch beschließend tätig ist und zum Teil Überwachungsaufgaben übernimmt (§§ 8 und 10 der Satzung). Der Betriebsausschuss hat im Berichtsjahr acht Sitzungen durchgeführt. Es wurden jeweils Niederschriften über die Sitzungen angefertigt, die uns vorgelegen haben.

Beschlüsse der Gemeindevertretung in Belangen des Eigenbetriebs wurden uns ebenfalls vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin, Frau Nadine Riethdorf, übernahm ab Ende September 2018 die Position der ehrenamtlichen Vorsitzenden des Tourismusverbandes Insel Usedom.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird diese begründet?

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben keine Vergütung vom Eigenbetrieb erhalten. Die Vergütung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan ist aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Siehe unter 2 a).

c) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wurden keine entsprechenden Vorkehrungen schriftlich dokumentiert. Es ist aber durch die Überwachungstätigkeit des Betriebsausschusses gewährleistet, dass sich Handlungen der Betriebsleitung sowie der Mitarbeiter nur im Rahmen der Beschlüsse der Gemeindevertretung und der durch den Wirtschaftsplan festgelegten Vorgaben bewegen. Auch gegen Vergaberegelungen (vgl. Fragenkreis 9) wurden von uns keine Verstöße festgestellt.

Der Betriebsausschuss wird zur Erfüllung seiner Kontrollfunktionen zeitnah informiert und in die wesentlichen Entscheidungen einbezogen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bilden die in der Satzung festgelegten Regelungen und der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres, der rechtzeitig an den Bürgermeister zur Einsicht und eventuellen Änderungen weitergeleitet wird. Nach unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden diese Regelungen eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Für den Planungsprozess gibt es keine schriftlichen Regelungen. Die Planungstätigkeit entspricht der üblichen Vorgehensweise.

Der Eigenbetrieb hat den gemäß Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält den Erfolgs- und Finanzplan 2022 sowie jeweils eine Investitions- und eine Stellenübersicht. Weitere Planungsrechnungen sind nach unserer Auffassung nicht erforderlich.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig (spätestens bei Aufstellung des Jahresabschlusses) untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe des Buchhaltungsprogramms DATEV Kanzlei-Rechnungswesen durch das beauftragte Steuerbüro durchgeführt.

Die Lohnbuchhaltung wird über einen Drittanbieter nach Auftrag des Amts Usedom Süd durchgeführt.

Die Kontrolle der zutreffenden Erhebung der Kurabgabe durch den Eigenbetrieb erfolgt über das System „AVS“, AVS GmbH.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität und das Kreditwesen des Eigenbetriebs werden laufend durch die Betriebsleitung überwacht und geplant.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden?

Die Größe des Eigenbetriebes macht ein zentrales Cash-Management entbehrlich.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Kurabgabe ist zum großen Teil durch die einzelnen Vermieter einzuziehen. Die Kontrolle der zutreffenden Erhebung durch den Eigenbetrieb erfolgt über das System „AVS".

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse wird über Bargeschäfte erzielt. Unbare Einnahmen werden ordnungsgemäß eingezogen. Darüber hinaus ist zur Sicherstellung des Zahlungseingangs kein spezielles Mahnwesen notwendig.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Auf Grund der Größe des Eigenbetriebes besteht kein gesonderter Bereich Controlling. Die Aufgaben eines Controllings werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb hat kein gesondertes Risikofrüherkennungssystem errichtet.

Auf Grund der Überschaubarkeit der Geschäftstätigkeit sind die Betriebsleitung und die übrigen Organe des Eigenbetriebes nach unserem Eindruck in der Lage, eventuell auftretende bestandsgefährdende Risiken auch ohne gesondertes Risikofrüherkennungssystem rechtzeitig zu erkennen bzw. aus den Berichten des Betriebsleiters an die Gemeindevertreter abzuleiten.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen ermöglichen die nötige Risikovorschau.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation ist für die betrieblichen Erfordernisse angemessen.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abläufe im Eigenbetrieb sind auf Grund der Größe überschaubar und kontinuierlich. Notwendige Anpassungen erfolgen bei Bedarf.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht zutreffend

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht zutreffend

e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht zutreffend

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht zutreffend

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen der Unternehmens-/Konzernleitung entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht; sie ist nach unserem Eindruck auch entbehrlich. Bei der gegebenen Betriebsgröße verschafft sich die Leiterin der Kurverwaltung selbst einen Einblick in alle kaufmännischen und technischen Vorgänge und übt damit eine Kontrolle aus.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Unsere Prüfungen ergaben hierfür keine Hinweise.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. an die Betriebsleitung gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt. Bei größeren Investitionen werden öffentliche Zuschüsse beantragt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen zur Preisermittlung waren ausreichend für die Beurteilung der Angemessenheit der Preise.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplandaten werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht. Im Zusammenhang mit einer Zuschussgewährung durch öffentliche Zuschussgeber erfolgt eine Überwachung der Budgetierung und Durchführung.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Überschreitungen des Investitionsplans (Plan: 420 TEUR; Ist: 105 TEUR). Der Grund für die Unterschreitung ist, dass für die Erneuerung des Kurplatzes keine Fördermittel zur Verfügung standen und daher die Investitionen für dieses Projekt vorerst gestoppt wurden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden bei Ausgaben in der Regel drei Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung informiert den Bürgermeister zeitnah über alle finanziellen und wirtschaftlichen Sachverhalte, die den Eigenbetrieb betreffen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Berichterstattungen an den Betriebsausschuss und die Gemeindevertretung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Bei der Berichterstattung werden betriebswirtschaftliche Auswertungen vorgelegt, aus denen sich unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung die Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebs ergeben. Diese Auswertungen geben auch die Vorjahreszahlen der gleichen Periode an und zeigen somit konkrete Veränderungen auf. Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Siehe unter 10 a).

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Betriebsausschuss und die Gemeindevertretung haben die Betriebsleitung nicht zu besonderen Themen zur Berichterstattung aufgefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan mitgeteilt worden?

Die Unabhängigkeitserklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses wurden vorgelegt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der dort gemachten Angaben ergeben. Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet. Im Einzelfall bestanden geschäftliche Beziehungen zum Eigenbetrieb zu Konditionen wie unter Dritten.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst werden?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt 1.518,7 TEUR bzw. 56,8 % der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung von 70 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von 5.012,5 TEUR bzw. 58,7 % der Bilanzsumme.

Aufgrund der individuellen wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs sowie der zukunftsbezogenen Faktoren beurteilen wir die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs bzw. den Anteil der Kreditfinanzierung als angemessen.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen (insbesondere Seebrücke) ist der Eigenbetrieb auf Zuschüsse von Fördermittelgebern angewiesen. Hier konnten Fördermittel durch den europäischen Fonds EFRE (4,9 Mio. EUR) gebunden werden. Abrechnungen erfolgten in 2020 und 2021. Bei der Norddeutschen Landesbank wurde ein Darlehen in Höhe von 2.241,0 TEUR aufgenommen, das 2020 zur Auszahlung kam.

b) Wie ist die Finanzierung des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Zuschüsse in Höhe von 170,4 TEUR erhalten. Ein Zuwendungsbescheid über die Gewährung von Zuwendungen für den Neubau der Seebrücke liegt zwischenzeitlich bis zu einer Höhe von 4,9 Mio. EUR vor. Die erste Abrechnung von Fördermitteln erfolgte in 2020 in Höhe von 2,8 Mio. EUR. Es erfolgte eine weitere Abrechnung von Fördermitteln in 2021 in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

Anhaltspunkte, wonach die damit verbundenen Verpflichtungen seitens des Eigenbetriebs nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben. Die Investition wurde im Dezember 2021 fertiggestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung wird als angemessen angesehen. Finanzierungsprobleme bestehen grundsätzlich nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Aufteilung des Jahresergebnisses ist nicht erfolgt, da in der Satzung keine Bereiche vorgesehen sind und ein Bereich deutlich dominiert.

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht (H. I. - Bereichsrechnungen).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- und andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften (bzw. mit den Gesellschaftern/der Gemeinde) zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Für den Eigenbetrieb nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen für die Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nein, siehe Ausführungen unter Punkt a) und Fragenkreis 3.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 weist keinen Jahresfehlbetrag aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht einschlägig, da ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

Wir verweisen des Weiteren auf die Ausführungen im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizensiert für/Licensed to: AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 5536881 | 245

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 5536881 | 245